

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 139.

Dienstag den 19. November 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Kaiserreise nach England.

Am Sonnabend Vormittag begab sich der Kaiser in Begleitung des Carl Roberts, des Obersten Legation und Gefolge nach London in das Gebäude der deutschen Botschaft. Dort wurde der Kaiser vom Botschafter Grafen Wolff-Metternich empfangen und in die oberen Räume geleitet. Der Kaiser, der Zivil trug, empfing hier eine Reihe von Deputationen, nämlich das Wallace-Collection-Komitee, dann den früheren Lordmavor Sir William Trevelyan und dessen beiden Scheriffs, mit denen er sich eingehend unterhielt, sodann die Deputation des Grafschaftsrats. Auf die Ansprache des Vorsitzenden erwiderte der Kaiser: „Ihre Willkommensadresse, meine Herren, gewährt mir großes Vergnügen. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Güte und Aufmerksamkeit, daß eine so wichtige Körperschaft, wie der Grafschaftsrat von London, Wünsche für freundliche und friedliche Beziehungen zwischen unseren beiden Nationen mit solcher Wärme ausspricht, ist für mich eine Quelle lebhafter Genugtuung. Ich werde stets an den herzlichen und glänzenden Empfang zurückdenken, den die große Stadt Ihrer Majestät und mir als ein Symbol der Freundschaft bereitet hat, die zwischen Großbritannien und Deutschland besteht.“

Wie schon gemeldet, empfing Kaiser Wilhelm Freitag im Schloß zu Windsor eine Deputation der altberühmten Universität von Oxford, die ihm das Ehrendoktorat überreichte. Der Kaiser dankte in einer längeren Ansprache, in der er die persönlichen Erinnerungen betonte, die ihn mit der Universität verbinden. Dann fuhr er fort: „Noch ein zweiter Band verknüpft mich mit der Universität Oxford. Die Schenkung Ihres großen Landsmanns Cecil Rhodes setzt Schüler nicht nur aus den britischen Kolonien, sondern auch aus Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Stand, aus der Oxford-Universität Erziehung Nutzen zu ziehen. Es ist mir ein besonderes Vergnügen gewesen, in Uebereinstimmung mit dem Willen Rhodes' Schüler deutscher Nationalität auszuwählen, die durch seinen Großmut in den Stand gesetzt sind, den großen Nutzen der Oxford-Erziehung zu genießen. Die jungen Deutschen gegebene Gelegenheit, während der Studienzeit mit jungen Engländern zu verkehren, ist das erfreulichste Ergebnis des weiteren Gesichtskreises Rhodes. Unter der Obhut der alma mater von Oxford wird den jungen Leuten Gelegenheit gegeben werden, den Charakter und die Eigenschaften ihrer respektiven Nationen zu studieren, dadurch gute Kameradschaft unter sich zu fördern und dazu beizutragen, eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern zu schaffen. Ich bitte nochmals, Ihnen meine Herren für die mir heute zuteil gewordene Auszeichnung meinen Dank aussprechen zu dürfen.“

Ein kleiner Unfall.

Die Londoner Blätter verzeichneten Sonnabend ein Gerücht, daß sich Kaiser Wilhelm bei einem Fall auf der Jagd in Windsor ein Knie etwas verstaucht habe. Der Windsorer Korrespondent der Central News meldet dazu, offiziell werde ihm mitgeteilt, daß der Unfall des Kaisers auf der Jagd äußerst geringfügiger Natur war. Obgleich das Knie zuerst etwas Schmerzen verursachte, bereitete es weiter keine Unbequemlichkeiten und hinderte den Kaiser an der Ausführung seiner Pläne nicht. Er schritt auf dem Paddingtoner Bahnhof kräftig von dem Waggon zum Automobil, und in der Botschaft stand er über zwei Stunden. Trotz dieser Anstrengung spürte er keinerlei Rückkehr von Schmerz. — Sonnabend abend nahmen der Kaiser und die Kaiserin das Diner mit dem König und der Königin ein. Hieraus fand eine Galavorstellung von „Still waters run deep“ durch Sir Charles Wyndham's Truppe statt. — Mr. Washford, der Verfasser des Artikels in der Westminster Gazette über die Privatgebanen des Kaisers, erhielt eine Mitteilung von der deutschen Botschaft, worin ihm für den Artikel gedankt wurde unter dem Hinzufügen, daß der Kaiser sich sehr über ihn gefreut habe.

Aus dem Reichshaushaltsetat 1908.

Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ teilt, wie üblich vor dem Zusammentritt des Reichstages, Auszüge aus dem neuen Reichshaushaltsetat mit, denen wir folgendes entnehmen:

Aus dem Etat für das Reichs-Kolonial-Amt ist hervorgehoben die Erhöhung des Fonds zur Vorbereitung von Beamten, Offizieren, kaufmännischen und technischen Kräften für den Kolonialdienst von 42 000 auf 130 000 Mk. Die bisherige Vorbildung der Beamten für den Kolonialdienst hat sich in mehreren Richtungen als unzulänglich erwiesen, weshalb beabsichtigt ist, eine Erweiterung der Ausbildung in zwei Richtungen eintreten zu lassen. Einmal soll die bisherige Vorbildung der für Beamtenstellen vorgesehenen Personen in dem Reichs-Kolonialamt und auf dem Seminar für orientalische Sprachen durch wirtschaftliche Vorlesungen ergänzt werden. Die Berliner Handelshochschule hat sich bereit erklärt, besondere Vorlesungen in ihren Lehrplan aufzunehmen, welche geeignet sind, den Gesichtskreis der künftigen Kolonialbeamten nach der wirtschaftlichen Seite zu erweitern. Die so erweiterte Vorbildung soll sich auf die Dauer eines Jahres erstrecken. Ferner wird beabsichtigt, einen Teil des vorzubildenden Personals nach Hamburg zu entsenden, wo sie eine besondere Vorbildung für den Kolonialdienst erhalten sollen. Die Verhandlungen wegen Schaffung entsprechender Einrichtungen in Hamburg sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Es wird damit gerechnet, daß während des Rechnungsjahres 1908 etwa 40 Beamte, Offiziere und sonstige Personen teils in Berlin teils in Hamburg

vorzubilden sein werden. Zur Erforschung des Eingeborenenrechts ist der bisherige Fonds zum Studium ausländischer Kolonial- und Rechtsverhältnisse um 7000 Mk. erhöht worden. — Zu dem gedachten Zwecke soll eine besondere Kommission von Rechtsgelahrten und Mitgliedern des Reichstages berufen werden. Für Vorarbeiten zur Erschließung der Schutzgebiete werden 100 000 Mk. anstatt bisher 50 000 Mk. gefordert. — Der Haushaltsetat der Schutzgebiete schließt in Einnahme und Ausgabe mit 84 022 647 Mk. (— 20 222 362 Mk.) ab. Es entfallen u. a. auf Ostafrika 11 477 000 Mk. (+ 157 226 Mk.), Kamerun 6 610 239 Mk. (+ 452 185 Mk.), Südwestafrika 48 751 357 Mk. (— 19 936 024 Mk.). Die eigenen Einnahmen des ostafrikanischen Schutzgebiets betragen 5 803 738 Mk. (+ 944 808 Mk.). Die eigenen Einnahmen von Südwestafrika sind auf 4 904 000 Mk. (+ 1 787 550 Mk.) veranschlagt. Infolge Zunahme der Verwaltungsgeschäfte ist eine Verärgerung des Beamtenpersonals und der farbigen Hilfskräfte in Aussicht genommen. Die Militärverwaltung erfordert 24 993 120 Mk. (+ 11 467 586 Mk.) der fortwährenden Ausgaben. Die Mehrforderungen ergeben sich im wesentlichen aus der 1907 beschlossenen Verärgerung der ständigen Schutztruppe. Ueber Entwicklung und Weiterausbau des Wassererschließungswesens berichtet eine besondere Denkschrift. 10 000 Mk. sind zur Feststellung der Grenze gegen das englische Balfischbai-Territorium angelegt; die Grenzfrage soll durch einen vom Könige von Schweden zu ernennenden Schiedsrichter entschieden werden. Den Hauptposten der einmaligen Ausgaben bildet die dritte und letzte Rate zur Fortführung der Bahn Lüderichsbucht—Kubub nach Keetmanshoop mit 8 200 000 Mk. — Das auswärtige Amt erfordert bei einer Einnahme von 1 379 760 Mk. gegen das Vorjahr mehr 198 030 Mk. Gehaltsaufbesserungen an höhere Beamte für den Gesandten und den Legationssekretär in Tanger sind vorgezogen; von mittleren Beamten im Ausland erhält eine größere Anzahl Zulagen. Der Fonds zur Förderung deutscher Schulen und Unterrichtszwecke im Auslande ist von 650 000 auf 850 000 Mk. erhöht. — Im Etat der Reichsjustizverwaltung sind die Einnahmen mit 863 755 Mk., mehr 60 000 Mk. die fortwährenden Ausgaben mit 2 463 930 Mk., mehr 46 240 Mk. vorgezogen. Der vorzuziehende Teil der Erhöhung des Dienstentgelts des Präsidiums des Reichsgerichts von 30 000 auf 36 000 Mk. und die Forderung einer fünften Reichsanwaltschaft. — Der Etat des Reichseisenbahnwesens hat eine Einnahme von 1256 Mk. und an fortwährenden Ausgaben 434 000 Mk. Der Rechnungshof hat eine Einnahme von 180 Mk. und an fortwährenden Ausgaben 1 072 746 Mk. Der Etat der Reichsdruckerei weist an Einnahmen 10 929 800 Mk., an fortwährenden Ausgaben 7 434 565 Mk. auf. Die Verwaltung der Reichseisenbahnen hat im außerordentlichen Etat 370 910, an fortwährenden Ausgaben 95 148 000 und an einmaligen 6 832 870 Mk. Bei der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats von 101 980 870 Mk. verbleibt also ein Ueberschuß von 23 551 130 Mk. Im außerordentlichen Etat werden 19 736 500 Mk. verlangt.

Die französische Spionage-Affäre.

In Frankreich ist bekanntlich der Schiffsfährer Ullmo bei dem Versuch eines Landesverrats ertrappt worden. Die Affäre wirkt jetzt ihre Schatten nach Deutschland hinüber. Ullmo soll nämlich gestanden haben, daß er sich zuerst an den deutschen Marineattaché in Paris, Konrad Admiral Siegel, gewandt hat. Dessen Adresse hatte er im Pariser Adressbuch gefunden. Siegel, so behauptet Ullmo, habe ihn veranlaßt, sich an einen deutschen Spionageagenten zu wenden. Ullmo verlangte im Laufe der Unterhandlungen für seine Dokumente, von welchen er einige vorgelegt zu haben scheint, 950 000 Franken, was abgelehnt wurde. Es scheint sich jetzt herauszustellen, daß der Verräter Ullmo von dem deutschen Spionagechef in Brüssel, Theisen, auch Müller genannt, selbst benutzert wurde. Theisen hatte, wie behauptet wird, in französischen Zeitungen ein Inserat erlassen, in welchem er einen ehemaligen Offizier für eine intelligente Tätigkeit suchte. Daraufhin hat sich Ullmo an ihn gewandt und gehört, daß es sich um Lieferung von Plänen handle. Ullmo hielt es für klüger, sich direkt an den deutschen Marineattaché in Paris zu wenden. Der Brief, welchen Ullmo an Siegel schrieb, wurde diesem nach dem Haag nachgeschickt und ging von da aus nach Berlin, worauf der deutsche Spionagechef wiederum Theisen in Brüssel, mit der Angelegenheit beauftragt haben soll. So trafen sich abermals Ullmo und Theisen in Brüssel. Es kam zwei Tage lang zu lebhaften Auseinandersetzungen. Weniger wohl, weil Ullmo zu hohe Ansprüche stellte, als weil er dem Vermittler nicht genug abgeben wollte. Noch am Brüsseler Bahnhof sankten sie miteinander. Es scheint, als ob Theisen ein doppeltes Geschäft machen wollte, und eine Erpressung gegen Ullmo damit verband, denn er bedrohte Ullmo mit der Anzeige bei der französischen Behörde, wenn er auf seine Bedingungen nicht einging, und scheint, vermutlich gegen Bezahlung, die Anzeige erstattet zu haben. Was an diesen Gerüchten wahr ist, läßt sich natürlich nicht nachweisen, man muß die weitere Entwicklung abwarten. Die Darstellung, als habe Konrad Admiral Siegel wegen der Ullmo-Affäre Paris verlassen, ist offiziös entschieden bestritten worden. Die Ullmo-Affäre scheint die französischen Behörden fast nervös gemacht zu haben, man sieht jetzt überall Spione. Ein Bericht meldet aus Paris: In der Nähe des Forts Colle Noir, etwa 10 Kilometer von Toulon, wurde vorgestern abend ein 23-jähriger Deutscher namens Schumann verhaftet, als er versuchte, in das Fort zu dringen. Er trug einen Rucksack, worin sich eine deutsche und eine österreichische Generalstabskarte befanden. Er hatte keinen Centime Geld bei sich, be-

hauptete, zu Fuß nach Toulon gekommen zu sein, um Arbeit zu suchen, und habe sich in der Gegend verirrt. Man glaubte, einen Spion vor sich zu haben, es handelt sich aber wahrscheinlich um einen harmlosen Vagabunden.

Deutschland.

— Der Kronprinz erläßt im „Reichsanzeiger“ folgende Danksagung: „Aus Anlaß der Geburt unseres zweiten Sohnes ist der Kronprinzessin, meiner Gemahlin, und mir aus allen Kreisen der Bevölkerung des deutschen Vaterlandes und aus dem Auslande eine Fülle von Glückwünschen zugegangen, die unsere Herzen mit Dank gegen Gott sowie mit Freude und Stolz über die allgemeine Anteilnahme an unserem Glück erfüllen. Ich spreche allen denen, die so freundlich unserer gedacht haben, von ganzem Herzen unseren Dank aus. Potsdam, den 15. November 1907. Wilhelm, Kronprinz.“

— Die Beisetzung des Prinzen Arnulf von Bayern hat Sonnabend nachmittag zwei Uhr in München mit den einem Feldmarschall gebührenden militärischen Ehren und unter Entfaltung großer höfischen und kirchlichen Gepranges stattgefunden. Truppen und Kriegervereine standen vor dem dichtgedrängten Publikum Spalier. Der Regent war nicht im Trauerzuge, sondern erwartete ihn an der Kajetan-Kirche, wo nach einem vom Erzbischof von München abgehaltenen Trauergottesdienst und der Gedächtnisrede des Hofpredigers Hecker der Sarg in der königlichen Familiengruft beigesetzt wurde, während die Truppen im Hofgarten den Ehrensalut abgaben.

— 400 Millionen für die Polenvorlage? Wie der „Deutsche Ztg.“ aus Abgeordnetenkreisen berichtet wird, soll die beschlossene Polenvorlage 400 Millionen Mark für die Zwecke des Ansiedelungskommissionsfonds und zur Anlage dieses Kapitals das Recht der Enteignung für die Ansiedelungskommission verlangen oder ihre Berechtigung dazu auf Grund einer Kabinettsorder feststellen.

— (Die Einführung des Reichspoststamps.) Im Reichspostamt fand eine Konferenz statt, in der die Frage der Einführung des Reichspoststamps eingehend besprochen wurde. Man erklärte sich einstimmig dafür, daß die Einführung des Reichspoststamps wünschenswert sei, verschiedener Meinung aber war man, ob die Einlagen zu verzinsen seien oder nicht. Die Majorität sprach sich gegen eine Verzinsung der Einlagen aus.

— In Sachen Mollath-Harden ist die Anklageschrift des Staatsanwalts am Sonnabend Maximilian Harden zugegangen. Wie das „Berl. Tagebl.“ mitteilt, hat Justizrat Kleinholz jetzt die Vertretung Hardens in dem Prozeß vor der Strafkammer übernommen.

— (Der Fall Jatho.) Dem bekannten Träger der kirchlich-liberalen Bewegung am Niederrhein, Pfarrer Jatho in Köln, der im Sommer des vorigen Jahres vom preussischen Oberkirchenrat eine Verwarnung erhielt, ist nunmehr vom Konsistorium der Rheinprovinz die Enthebung vom Amte angedroht worden für den Fall, daß er in seinem öffentlichen Wirken den Intentionen der Oberbehörde nicht Rechnung trage. Den speziellen Anlaß zu diesem disziplinarischen Akt bot ein populär-wissenschaftlicher Vortrag über die christliche Abendmahlsfeier, die Pfarrer Jatho nach der Verwarnung im Kölner Verein der Freunde evangelischer Freiheit gehalten hatte, und über den drei Mitglieder der Gemeinde sich beim Oberkirchenrat beschwert hatten.

Die neueste Nummer des Evangelischen Gemeindeboten veröffentlicht den Erlaß des Konsistoriums der Rheinprovinz, in dem Jatho erklärt wird, daß seine Angaben bezüglich der Beschwerde über seinen Vortrag über das Abendmahl, der Vortrag sei im Ton und Geist wissenschaftlicher Erörterungen gehalten, in keiner Weise zutreffen. Der Vortrag lasse es vielmehr an dem unerlässlichen Merkmal wissenschaftlichen Geistes vollständig fehlen. Jatho verlasse den Boden wissenschaftlicher Darlegung und verirrte sich in den Ton aufklärerischer Polemik. In dem Erlaß wird laut einer Mitteilung der Kölnischen Zeitung Jatho dringend ans Herz gelegt, der vorjährigen Mahnung eingedenk zu sein. Sonst wäre die Kirchenbehörde genötigt, das Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Amte gegen ihn einzuleiten.

Ausland.

Italien.

— (Amnestie.) Wie aus Rom gemeldet wird, hat der König aus Anlaß der Geburt der Prinzessin Johanna eine Amnestie erlassen; unter den Amnestierten befinden sich die wegen Majestätsbeleidigung, Zweikampf und wegen Entwendung von Nahrungsmitteln, deren Wert 20 Lire nicht übersteigt, Verurteilten.

Russland.

— Schwierigkeiten im Präsidium der neuen Duma. Kaum zusammengetreten, steht das neue russische Parlament bereits vor einer Art innerer Krisis. Die Wahl des ersten Präsidenten Schamajlow ist zwar, den vorherigen Abmachungen der Parteien entsprechend, mit einer einstimmigen grenzenden Majorität erfolgt, aber das Einvernehmen der Fraktionen droht noch vor der zweiten Sitzung der Duma in die Brüche zu gehen. Die Ursache liegt in der Antrittsrede des Präsidenten, welche den Rabatten gründlich mißfallen hat, da sie über die konstitutionelle Verfassung so wenig enthält.

— Der Zar hat es zwar abgelehnt, mit dem Plenum der dritten Reichsduma persönlich in Verbindung zu treten, dem derzeitigen Präsidenten Schamajlow ist jedoch wie dem Präsidenten der zweiten Duma Golowin ermöglicht worden, dem Zaren über die Arbeiten der Volksvertretung mündlich Vortrag zu halten. Die Anwesen-

dauerte 18 Minuten. Der Jar begrüßte Chomjakow äußerst wohlwollend und befragte ihn über die tatsächliche Arbeit der neuen Duma, indem er die Hoffnung ausdrückte, daß die Arbeit segensreich ausfallen und dem Lande die erhoffte Ruhe bringen möge. Darauf berichtete Chomjakow dem Jaren getreulich über die Einschüchterungen, denen die Presse in der neuen Duma unterliegt. Der Jar war damit vollkommen einverstanden. Er stellte es Chomjakow anheim, im Verein mit Scholpin tatsächliche Mißstände aufzuheben. Zum Schluß drückte der Jar seine Zufriedenheit darüber aus, daß die dritte Volksvertretung unter den Obstruktionisten gerade Chomjakow als Präsident gewählt habe. Darauf wurde Chomjakow der Jarin vorgestellt.

Türkei.

— In Mazedonien wird weiter gemordet. Amtliche Telegramme aus Monastir melden, daß einige bulgarische Banden mit Unterstützung von Bauern, die mit den Komitees im Bunde standen, am 11. d. Mts. in einer Gesamtstärke von 150 Mann in einige kleine griechische Ortschaften, die im Bezirke Morichovo und zwei anderen Bezirken liegen, eingedrungen sind und sie eingeäschert haben. In einer dieser Ortschaften seien drei Bauern getötet worden, während die übrigen Einwohner die Flucht ergriffen hätten.

Westfalen und Rheinland.

Handel und Industrie.

— **Kamen, 19. Nov. (Westfälische Drahtindustrie in Hamm.)** In dem Geschäftsbericht pro 1906-07 wird bemerkt, daß das gute Ergebnis in nicht geringem Maße den russischen Werken in Riga zu verdanken sei. In den letzten Jahren wurden größere Neubauten ausgeführt, welche aus flüssigen Mitteln bestritten und für welche über 2 Millionen Mark verausgabt wurden. Der Bruttogewinn beträgt inklusive Vortrag Mk. 2.253.643 (i. V. Mk. 2.490.592); davon entfallen für Unkosten Mk. 280.309 (Mk. 225.336), Abschreibungen Mk. 281.141 (Mk. 269.077), Obligationenzinsen Mk. 106.940 (Mk. 108.540); es verbleibt ein Reingewinn von Mk. 1.585.252 (Mk. 1.887.638) zu folgender Verwendungsart: 15 Prozent Dividende gleich Mk. 199.970 (wie im Vorjahre), Tantieme für den Vorstand Mk. 90.248 (Mk. 94.742), für den Aufsichtsrat Mk. 43.951 (Mk. 46.936) und Vortrag Mk. 251.083 (Mk. 295.989). Der Gesamtumsatz stellte sich auf Mk. 21.522.190 (Mk. 19.494.263). Produziert wurden 243.678.543 Kilogramm (245.947.410 Kilogramm). Ueber die Umsatzzahlen wird bemerkt, daß die Preise im Ausland während des ersten Quartals auf gleicher Höhe hielten, im laufenden Quartal aber zurückgingen. Trotzdem war die Gesellschaft bis heute in der Lage, genügende Arbeitsmengen hereinzunehmen. Am 1. November er. war der Umschlag der abgelaufenen vier Monate des neuen Jahres um 15 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres, der Bestand an unausgeführten Aufträgen war etwas niedriger als im Vorjahre, bewegte sich aber auf normaler Höhe.

— **Kamen, 19. November. (Bußtag.)** Unter den Tagen, die den Kirchen aller Konfessionen zur inneren Einkehr vorgeschrieben werden, ist der Bußtag einer der ernstesten und wichtigsten. Durch das Eingreifen der Staatsgewalt wird streng für äußere Heiligung dieses Tages geordnet, kein profanes Theaterspiel, keine lustige Musik darf die Andacht hören, aller Lärm des Alltags muß verstummen, auf daß die gläubigen Christen möglichst unbeeinträchtigt durch äußerliche Einflüsse um so tiefer und ernster Einkehr halten können. Auch die Natur, die nun allen frohen Farbenschmuck für lange Zeit endgültig abgelegt hat, stimmt mit Bescheidenheit und kalter Würde jetzt zum Nachdenken und zur Buße. Früher benutzte man den Bußtag zu Ausflügen ins Freie. Das ist aber anders geworden, seitdem der Bußtag in den November fällt, früher waren die Bußtage in jedem deutschen Bundesstaat auf einen anderen Termin festgesetzt; in Preußen fiel er zum Beispiel auf den Mittwoch nach Jubilate. Erst im Jahre 1893 wurde eine Uebereinkunft wenigstens in der Mehrzahl der norddeutschen Staaten (mit Ausschluß von Westfalen) erzielt, wonach der Bußtag übereinstimmend auf den Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt wurde. Auch die katholische Kirche hat infolgedessen der neuen Ordnung Rechnung getragen, als die Bischöfe einen Heiligkeitstag auf diesen Mittwoch verlegten, um ihm den Charakter eines kirchlichen Feiertags zu geben. So ist denn der morgige Mittwoch ein erster Tag für das ganze Reich.

— **Kamen, 19. Nov. (Orgelkonzert.)** Am Buß- und Bettag, abends 7 1/2 Uhr veranstaltet in der Synagoge zu Dortmund Herr Musikdirektor C. Holschneider eines seiner weit über die Grenzen Westfalens berühmten Orgelkonzerte. Die Orgel ist ein Fernwerk, welches den Schall aus der Kuppel des herrlichen Synagogengebäudes wirft. Da auch eine ganze Reihe beliebter und vorzüglicher Künstler, sowie der Konservatoriumschor, verstärkt durch einen Korbchor, mitwirken, so verweisen wir heute nochmals auf das Konzert. Eintrittskarten sind in allen durch die Plakate bekannt gegebenen Verkaufsstellen in Dortmund a Mk. 1 zu haben. Schülerkarten 50 Pfg.

— **Kamen, 19. Novbr. (Verschiedenes.)** Der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben aus Anlaß eines Sonderfalles darauf hingewiesen, daß es angezeigt erscheine, den den Polizeibehörden nach § 27 der Polizeiverordnung vom 6. September 1906 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zustehenden Befugnissen durch den Erlass von Verfügungen gemäß § 132 des Landesverwaltungsgegesetzes Geltung zu verschaffen.

— **Heeren, 19. Nov. Ein schönes Fest,** nämlich das erste Jahresfest, feierte Sonntag der evang. Jungfrauen-Verein Heeren-Werve. Vor zahlreichen Zuhörern predigte des Morgens Herr P. Böckmann aus Aplerbeck in feierlicher Weise über die hohe Aufgabe der Jungfrauen-Vereine auf Grund des Schriftwortes: Ich bin das Licht der Welt! — In der Nachmittagsversammlung, an der sich viele Freunde des Vereins beteiligten, erstattete Herr P. Dide den Jahresbericht. An die Jungfrauen wandte er sich in seiner Ansprache auf das Wort: Seid getreu! — Der Herr Festprediger sprach noch über das Wort aus der Bergpredigt: Ihr seid das Salz der Erde! — Die Jungfrauen mit den beiden Gemeindefröhen an der Spitze trugen mehrere Lieder und Deklamationen vor. Schwester Elia, welche den Jungfrauen-Chor leitete, spielte noch zwei Sinfonien auf dem neuen Harmonium. Weit über 100 Personen beteiligten sich an dem gemeinschaftlichen Kaffeetrinken.

— **Westf., 19. Nov. (Gemeinderatswahl.)** Bei der am 18. d. Mts. getätigten Gemeinderatswahl wurden in der 2. Abteilung der Konsumverwalter S. Thomas und in der 3. Abteilung der Maschinist L. Kalle gewählt resp. wiedergewählt. Die Sozialdemokraten hatten auch ihre Kandidaten aufgestellt, blieben aber in der Minorität trotz der regen Beteiligung.

— **Dortmund, 18. Nov. (Verschiedenes.)** Bei den Stadtverordneten-Wahlen der 3. Abteilung siegten im 1. Wahlbezirk die Liberalen, im 3. und 4. Bezirk das Zentrum. Im 2. Wahlbezirk findet eine Stichwahl zwischen Liberalen und Zen-

trum, im 5. eine und im 6. zwei Stichwahlen zwischen Zentrum und Sozialdemokraten statt.

— **Böckum, 18. Nov. Die Strafkammer** verurteilte den jugendlichen Arbeiter Mai von Wattenfeld wegen fahrlässiger Tötung und Übertretung des Waffenverbotes des Oberpräsidenten von Westfalen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte feuerte in Gesellschaft von Freunden und Freundinnen 2 Schüsse aus einem Revolver in der Absicht ab, andere Freunde anzulocken. Der zweite Schuß durchbohrte die Stirn seines Freundes des Bergmanns Gemballa, welcher nach einigen Minuten verschied.

— **Böckum, 18. Nov. Wegen Unterschlagung** hatte sich der Kaufmann Franz Breil von Essen vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Derselbe befand sich längere Monate außer Stellung, wodurch er gezwungen war, Schulden zu machen. Im Jahre 1904 nahm ihn Rechtsanwalt Dr. Müllensiefen als Bureauvorsteher an. Da die Gläubiger drängten, suchte er die Schulden durch Unterschlagung andertrauter Gelder zu decken. Nach und nach veruntreute er so 632,10 Mark. Als die Unterschlagungen zur Kenntnis des Rechtsanwaltes gelangten, deckte sie Breil zum größten Teil aus seinem Erbeil, auf welches er verzichtete. Den Rest ließ ihm der Rechtsanwalt nach. Dieser sah auch von einer Anzeige ab, weil er ihn als einen sehr fleißigen und nützlichen Beamten kennen gelernt hatte. Wie der Angeklagte Breil unter Schwüren erklärte, soll ein hiesiger Agent später Anzeige erstattet haben. Der Angeklagte glaubte aus Gründen der Rache. Der Zeuge Dr. Müllensiefen erklärte, Breil habe sein höchstes Vertrauen gewonnen. Das Gericht berücksichtigte die Notlage, in welcher sich Breil befunden. Das Urteil lautete wegen Untreue und Unterschlagung auf 3 Monate Gefängnis. Breil wurde aus der Haft entlassen.

— **Haltern, 18. Nov. Ein hervorragendes Schautück** wurde dem germanischen Teil des neuen Museums in Haltern einverleibt, nämlich ein im Lippebett gefundener Mammutkopf. Vor einigen Tagen machte ein Anwohner der Lippe in der Nähe von Haltern eine Raubfahrt. Bei dem augenblicklich niedrigen Wasserstande sah er eine dunkle Spitze vom Grunde des Wassers aufragen. Bei genauerer Untersuchung stellte er fest, daß der dunkle Gegenstand das Spitze Ende eines mächtigen Zahnes sein mußte, der sich aber vorläufig trotz aller Mühe nicht heben ließ. Erst durch mehrstündige Arbeit im Flußbett konnte der Zahn von Sand und Steinen soweit freigelegt werden, daß man ihn samt allem, was damit in Verbindung stand, aus Ufer brachte. Jetzt erst ließ sich auch die Art und Größe des Fisches überblicken. Es handelte sich um die Knochen des Kopfes von einem Mammut, einer vor Jahrtausenden ausgestorbenen Elefantenart. Der sehr gut erhaltene Schädelknochen mit dem Oberkiefer, der außer den zwei Backenzähnen auch die beiden dunkelschwarzen meterlangen Stoßzähne aufweist, wiegt ungefähr zwei Zentner. Es ist Aussicht vorhanden, daß an derselben Fundstelle noch weitere Mammutreste aufgefunden werden können, weil dort bereits vor Jahren solche gefunden sind. Auf die demnächstigen Arbeiten bei der Lippekanalisierung darf man nach dieser Seite große Hoffnungen setzen.

— **Münster, 18. Nov. (Mauzanfall im Schnellzug.)** Freitag mittag wurde auf der Eisenbahnstrecke Münster—Hamm in dem Schnellzug, der 11.48 Uhr von Hamm abfährt, der Getreidehändler Paul Kohn von einem Manne überfallen und seiner Börse beraubt. Der Räuber, der in Hamm in das Coupee des schon in Bewegung befindlichen Zuges gestiegen war, hatte dann seinen Hut mit einer Dienstmütze vertauscht und die Fahrkarte des Reisenden an sich verlangt. Als Kohn, um diese zu zeigen, das Portemonnaie hervorziehen wollte, hielt der Räuber ihm seinen Revolver vor und verlangte sein Geld. Kohn schlug den Revolver mit dem Schirm zur Seite, wurde aber mit dem Kopf so fest gegen das Fenster geschleudert, daß er bewußtlos wurde. Der Täter konnte unerkannt entkommen. In der Nähe von Rinkerode erwachte Kohn aus seiner Betäubung und zog die Reiseförse. Ein amtliches Protokoll wurde aufgenommen und die Untersuchung eingeleitet. Kohn liegt krank nieder. — Der Staatsanwalt setzte eine Belohnung von 500 Mark aus auf die Ergreifung des Eisenbahnräubers, der den Reisenden Kohn im Zuge Hamm—Münster beraubte. Kohn war vor Monatsfrist eine Unfallversicherung von 45.000 Mk. eingegangen.

— **Münster, 18. Nov. (Todessturz.)** In einem Hause an der Brenstraße fiel ein kleines Kind durchs Fenster auf das Pflaster und war sofort tot.

— **Münster, 15. Nov. (Verdiente Anerkennung.)** Dem Grenadier Bockel von der Leibkompanie des Grenadier-Regiments Nr. 89 in Schwerin ist dieser Tage die Rettungsmedaille durch den Regimentskommandeur Oberst von Vieting vor der Front unter Worten des Lobes überreicht worden. Der Grenadier war vor seinem Eintritt ins Heer Kutscher auf einem Gut. Am 9. August d. Js. wollte er drei Damen nach dem Doberaner Bahnhof fahren, als unterwegs die Pferde vor einem anderen Gefährt scheu wurden. Zum Unglück riß auch noch die Leine. Während der rasenden Fahrt sprang der Mann vom Kutschersitz auf den Rücken des Sattelpferdes. Trotz dieses lebensgefährlichen Wagnisses gelang es ihm nicht, die Pferde sofort zum Stillstand zu bringen. Da sie gleich auf einen schrankenlosen Bahnübergang kommen mußten, wo jeden Augenblick der Zug eintreffen mußte, so ließ sich in dieser höchsten Gefahr der Kutscher am Halse des Pferdes heruntergleiten, so daß er am Bügel mitgeschleift wurde. So gelang es ihm, noch gerade vor dem Bahnübergang dem einen Pferd einen Schlag mit der geballten Hand vor dem Kopf zu geben, worauf das Pferd parierte. Der Mann sprang völlig auf die Beine und brachte die Pferde ganz zum Halten. Im selben Augenblick durchfuhr der Zug den Bahnübergang.

— **Essen, 18. Nov. Wegen des Verbrechens der Mordnacht** hatten sich vor dem Schwurgericht zu verantworten: der 18jährige Schlossergeselle Franz Meyer von hier, der 20jährige Schuhmachergeselle Gustav Majewski aus Altenessen und der 17jährige Schlossergeselle Franz Oberdief aus Essen. Sie wurden unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig befunden, am Abend des 20. September d. Js. die 20jährige ledige Maria A. unweit der Maschinenfabrik Union vergewaltigt zu haben. Das Urteil lautete gegen Meyer auf vier Jahre, Majewski auf drei Jahre sechs Monate und Oberdief auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis.

— **Essen, 16. Nov. (Ein Messerhebel.)** Der Bergmann Karl Swars aus Hultrop geriet mit seinem Kolligänger Karl Töpping wegen der Zahlung des Kolligeldes in Streitigkeiten, in deren Verlauf der letztere seinen Kolligänger durch einen Messerstich in die Brust so schwer verletzte, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

— **Lennepe, 18. Nov. (Ein netter Streifenwärt.)** Auf der Bahnstrecke Born-Bippertürth waren vor einigen Tagen mehrere Schranken und Laternen von den Schienen gelöst. Ein stark besetzter Personenzug konnte nur im letzten Augenblick von dem Streifenwärter Kuz zum Halten gebracht werden. Nunmehr ist als Täter der Streifenwärter selbst verhaftet worden. Er ist geständig und hat die Tat der erwarteten Belohnung halber begangen.

— **Velbert, 18. Nov. Ein Mord** wurde in der Freitag-Nacht in der „Glandersbach“ verübt, wo der Landwirt Hamm Samstag morgen in seinem Bett erstochen aufgefunden wurde. Der Täter war

durch das Fenster eingestiegen und hat das Haus auf demselben Wege wieder verlassen. Gegen 2 Uhr hörte die im Nebenzimmer schlafende Frau einen Schrei, eilte herbei und fand ihren Mann sterbend in einer Blutlache; in wenigen Minuten war Hamm tot.

— **Neuss, 18. Nov. Bei den Stadtverordnetenwahlen** der dritten Abteilung wurden die fünf Kandidaten der sozialdemokratischen Partei mit rund 1600 Stimmen Mehrheit gewählt.

— **M.-Gladbach, 18. Nov. Ein überraschendes Resultat** hatte der Gladb. Jg. zufolge, ein Bauer aus Holt, der auf seinem Felde ein Plakat angebracht hatte, das die Aufschrift trug: „Hier kann Kappus geholt werden.“ Natürlich meinte er gegen Bezahlung, hatte aber vergessen, dies anzugeben. Das Plakat wurde nur zu wörtlich befolgt, denn als später der glückliche Besitzer zu seinem Kappusfelde kam, fand er auch nicht einen Kopf mehr vor.

— **Emmerich, 18. Nov. (Scheunenbrand.)** In dem benachbarten Eken brannten 2 Scheunen mit Stallungen vollständig nieder. Etwa 20 Schweine und einige Hühner sind verbrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

— **Düsseldorf, 18. Nov. Das hiesige Kriegsgericht** beurteilte den früheren Musketier Emil Thomas von der 5. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 137 in Hagenau wegen mehrfacher Gehorsamsverweigerung, mehrfacher Körperverletzung und tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte, begangen am Tage seiner Entlassung zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Thomas wollte in sinnloser Betrunkenheit gehandelt haben.

— **Trier, 18. Nov. Die Unfälle vieler Kinder,** den Verladeplatz an der Eisenbahn zu ihrem Spielplatz zu wählen, hat in Trier ein Opfer gefordert. Ein Eisenbahnwagen, sollte an eine andere Stelle geschoben werden. Hierbei geriet das etwa 7jährige Söhnchen eines dortigen Einwohners zwischen Rampe und Wagen. Das unglückliche Kind wurde dermaßen verletzt, daß es nur als Leiche hervorgezogen werden konnte.

— **Siedenhoven, 18. Nov. Zu dem Brückeneinsturz** wird noch berichtet, daß die Leiche des einen von den zwei tot gemeldeten Arbeitern geborgen ist. Der zweite Arbeiter, der sich von der Unfallstelle entfernt hatte, hat sich wieder eingefunden. Die genaue Ursache der Katastrophe ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Wovon man spricht.

Zu der aufgeschobenen Hinrichtung in Dortmund

Schreibt der „Berl. Lokal-Anzeiger“: Wenn dem Delinquenten erst mitgeteilt ist, daß der König, der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen, d. h. das Todesurteil unterschrieben habe, und daß am nächsten Morgen die Hinrichtung stattfinden solle, tritt in Preußen meistens, sehr selten ein Aufschub der Hinrichtung ein. Alle Fragen, welche für eine solche Aufschubung in Betracht kommen, werden stets vorher erledigt, und der Dortmund-Fall, über den wir bereits berichteten, ist eine sehr seltene Ausnahme. Man will absichtlich diese Aufschubungen von Hinrichtungen vermeiden und zwar aus zwei Gründen: einmal, um den Delinquenten nicht mehrmals die fürchterliche Todesangst ausstehen zu lassen, dann aber auch, um zu verhindern, daß der Verurteilte durch irgendwelche Manipulationen oder Anträge sich einen Aufschub verschafft. Die Todesangst, welche die Verurteilten durchzumachen haben, nachdem ihnen mitgeteilt ist, daß sie nur noch wenige Stunden zu leben haben, ist bei den meisten Delinquenten fürchterlicher als die Todesstrafe selbst. Nur wenige Verurteilte steigen mit einem gewissen Gleichmut (der gewöhnlich auch noch gemacht ist) auf das Schafott. In dieser Todesangst versuchen sie alles Erdentische, um das Fürchterliche, wenn auch nur um Stunden, hinauszuschieben, aber es hilft ihnen nichts mehr, selbst ein Geständnis aus Verzweiflung hält die Hinrichtung nicht auf. Es müßte denn der Verurteilte ganz neue, und vor allem durchaus glaubwürdige Tatsachen anführen, die eine erneute Gerichtsverhandlung bedingen. Solche Tatsachen kann der Delinquent aber nicht vorbringen, er hätte sie sonst wohl schon während der Verhandlung, in der es um seinen Kopf ging, vorgebracht. In früheren Zeiten betrachtete man die Begnadigung unter dem Galgen oder auf dem Schafott als eine Verschärfung der Strafe. Man wollte den Verurteilten gar nicht hinrichten, aber um ihn die Todesangst ausstehen zu lassen, verurteilte man ihn das Todesurteil, und erst im letzten Augenblicke teilte man dem Unglücklichen mit, daß er zu lebenslänglicher Einsperrung begnadigt sei. Solche Verschärfung gibt es in Deutschland seit siebzug bis achtzig Jahren nicht mehr, in Amerika hat ein Gerichtshof im Jahre 1900 ein Todesurteil dadurch verschärft, daß dem Verurteilten mitgeteilt wurde, daß er erst nach dreijähriger Zwangsarbeit hingerichtet werden solle. Die letzten drei Monate vor der Hinrichtung sollte der Verurteilte ohne Arbeit in Einzelhaft verbringen. Solche raffinierte Grausamkeit kennt man bei uns nicht. Man nimmt vielmehr an, daß ein Delinquent, dessen Hinrichtung aufgeschoben wurde, begnadigt werden müsse, um ihn die Todesangst nicht zweimal ausstehen zu lassen. Einen sehr ekkelhaften Fall dieser Art schildert Geh. Hofrat Schneider in der „Selbstbiographie“ des Kaisers Wilhelm, in der er den Monarchen, der allerdings nur sehr ungern Todesurteile unterschrieb, wörtlich folgendes sagen läßt, was der Kaiser im Manuskript gelesen und bestätigt hat:

„Eine sehr unangenehme Sache ist mir aber bei meiner vorletzten Anwesenheit (1864) in Karlsbad passiert, und ich erinnere mich, nie so heftig erschrocken zu sein als bei dieser Veranlassung. Ich hatte nämlich vor längerer Zeit ein Todesurteil unterschrieben und erhalte nun am 17. Juli nachmittags, als ich eben zu einer Partie in der Umgegend ausfuhr, unterwegs ein Telegramm von einem Privatmann aus Kärnten. Es befagte, daß in Kärnten, wo am nächsten Tage ganz früh eine Hinrichtung stattfinden sollte, Beamte aus dem Banne des armen Sünderers die Überzeugung gewonnen, daß er den ihm imputierten Mord nicht verübt haben könne. Er bitte mich daher um einen Vollstreckungsausschub. Ich beschloß sofort, die Exekution aufzuheben zu lassen, und da ich glaubte, daß der Weg zur Partie beim Telegraphenamt vorbeiführe, so wollte ich selbst dort die telegraphische Order aufgeben. Ich tat es indessen doch nicht gleich, weil ich erst ruhig überlegen wollte, was und wem wegen der erneuerten Untersuchung das Richtige zu befehlen sein möchte, um alle betreffenden Behörden und Personen davon in Kenntnis zu setzen. Gott muß wissen, wie es zugegangen ist, daß ich die Sache während der Fahrt in so reizender Natur vollkommen vergaß. Die Partie war ungemein unterhaltend, die Gesellschaft belebt, und es war schon spät geworden, als mir plötzlich einfiel, daß ja in nur noch wenigen Stunden in Kärnten eine Exekution stattfinden müsse. Ich erröte so heftig über meine Vergesslichkeit, daß ich mich augenblicklich aus der Gesellschaft entfernte, und gewann auch nicht eher wieder Gewissensruhe, bis ich das Telegramm aufgegeben und dann die Antwort erhalten hatte, daß mein Befehl noch rechtzeitig in Kärnten angekommen war.“ Schneider fügt hinzu: „Lebiger trat in diesem Falle später Begnadigung ein, und zwar aus dem Grunde, weil der König dem Verbrecher nicht zweimal Todesangst erleiden lassen wollte, obgleich die erneuerte Untersuchung den Grund jener Gerichte von der Unschuld des Angeklagten herausgestellt hatte.“

Verhaftung eines russischen Terroristen in Berlin.

Vor einigen Tagen wurde die Verhaftung eines lang gesuchten russischen Terroristen durch die Berliner Kriminalpolizei gemeldet. Die „A. Z. am Mittag“ bringt jetzt nähere Einzelheiten über die von der Polizei gemachten Feststellungen. Der Verhaftete nannte sich Mirski und gab an, Lebensversicherungsagent zu sein und sich nur zufällig in Berlin aufzuhalten. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung erregte ein ganz harmlos aussehender Kleiderkoffer den Verdacht der Polizeibeamten. Bei der genaueren Durchsuchung des Koffers wurde entdeckt, daß dieser einen doppelten Boden hat, und als man mit Vorsicht diesen Boden entfernte, fand man, sorgfältig in Watte verpackt, eine große Anzahl von elektrischen Fernzündungen mit Sprengladung und Verichtung zum Sprengen von Häusern oder Eisenbahnen, überhaupt zur Demolierung größerer Gegenstände. Die einzelnen Fernzündungen waren mit elektrischen Drähten bedeckt, so daß es nur einer geringen Berührung bedurfte, um den Kontakt herzustellen und die Sprengladung zur Explosion zu bringen. Woraus diese Sprengladung bestand, konnte nicht sofort festgestellt werden; dies muß erst eine eingehende chemische Untersuchung ergeben. Was man vorfand, genügte auch ohne die noch fehlende eigentliche Sprengmasse, die herzustellen sehr leicht ist, um eine Wohnung vollkommen zu demolieren. Mirski erklärte, daß er absolut nicht wisse, wie diese Gegenstände in seinen Koffer gekommen seien. Er war, wie festgestellt worden ist, erst wenige Tage vorher aus dem Auslande zugereist und trug noch eine große Summe Geldes bei sich; die Polizei nimmt an, daß er von seinen Gefinnungsgenossen zur Ausführung eines großen Coups in Aussicht genommen war. Der Name Mirski ist natürlich nicht sein richtiger Name. Ueber seine Persönlichkeit herrscht noch Dunkel, das die Behörde gegenwärtig durch eingehende Ermittlungen noch zu lichten versucht. — Mirski ist dem Untersuchungsrichter wegen Verbrechen gegen die §§ 1 und 7 des Sprengstoffgesetzes vorgeführt worden. Der § 7 des Sprengstoffgesetzes droht mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren jedem, der Sprengstoffe herstellt, anfaßt, bestiehlt in der Absicht, durch Anwendung derselben Gefahr für das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines andern selbst herbeizuführen oder andere Personen zur Begehung dieses Verbrechens instand zu setzen. Mirski wird sich vor dem Schwurgericht zu verantworten haben.

Grossfeuer in Berlin.

Ein großer Brand wütete in der Nacht zum Sonnabend in Berlin, Jägerstraße 11, wobei zwei Personen schwer und mehrere Personen leicht verletzt wurden. Kurz nach 1 Uhr wurde von der Straße aus bemerkt, wie aus den Dachluken des fünfstöckigen Hauses Flammen hervorschossen. Durch Feuerrufe wurden die Hausbewohner aus dem Schlafe geschreckt und wenige Sekunden später gellten vom Hofe her laute Hilferufe. Als das Haustor geöffnet war, wurde versucht, noch vor Eintreffen des ersten Löschzuges den gefährdeten Personen Hilfe zu bringen. Ein Reserveoffizier, dessen Namen nicht hat festgestellt werden können, drang über die Treppe bis zum Dachgeschoss und wurde hierbei von Stichflammen im Gesicht und an den Händen stark verbrannt, so daß er schleunigst den Rückzug antreten mußte. Das Feuer wütete im Dachboden, an dem zwei Mansardenwohnungen grenzten. Einem alleinstehenden Frl. Schröder, dessen Wohnung schon Feuer gefangen hatte, gelang es, nur notdürftig bekleidet, noch die Treppe hinabzuweichen, dagegen wurde dem daneben wohnenden Ehepaar Krant der Ausweg durch Flammen und Rauch vollständig abgeschnitten. In diesem kritischen Augenblick erschien die Feuerwehr. Obgleich die Treppen fast unpassierbar waren, stürmten doch einige Feuerwehrleute unter Anwendung von Rauchschildapparat nach oben und brachten die von Rauch schon fast bewußtlosen Eheleute Krant ins Freie. Die Löscharbeit war bei der enormen Hitze sehr schwierig, doch gelang es ihnen schließlich, nach mehrstündiger Arbeit. Der Oberfeuerwehmann hat sich bei den Rettungsarbeiten eine schwere Rauchvergiftung zugezogen und mußte nach der Chariette gebracht werden. Leichte Brandwunden erlitten mehrere andere Feuerwehrleute, der gesamte Dachstuhl ist ein Opfer der Flammen geworden.

Aus aller Welt.

— **Der Journalistenstreik** in der zweiten sächsischen Kammer ist nach dem „Berl. Tagebl.“ durch eine volle Genugtuung gebende Erklärung des nationalliberalen Abgeordneten Landgerichtsdirektor Hettner in der Sitzung der Kammer beigelegt worden. Er hob hervor, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den parlamentarischen Berichterstatter zu nahe zu treten, da er wohl wisse, unter wie schwierigen Verhältnissen sie arbeiten müßten.

— **Schwerer Grubenunfall** in England. In einer Kohlengrube in Worsborough bei Barnsley stürzte ein Förderkorb in die Tiefe, wobei sieben Arbeiter getötet und mehrere verletzt wurden.

— **Wieder ein Eisenbahnunglück** in Amerika. Bei einem am Freitag morgen auf der Canadischen Pacific-Eisenbahn in der Nähe von Pembroke (Ontario) zwischen einem Zuge des Eastbound-Express und einem Güterzuge erfolgten Zusammenstoß sind sieben Personen getötet und vollständig verbrannt. Acht Personen sind außerdem verletzt.

— **Der frühere Rechtsanwalt** und Notar Otto Udermann wurde von der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Untreue und Unterschlagung in drei Fällen zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Udermann war geständig. Er lebte früher auf großem Fuße und kam infolgedessen dazu, die Unterschlagungen zu begehen. Als Bevollmächtigter der Wollandischen Erben verwaltete er die ihm in dieser Eigenschaft zugeflossene Summe von 22 500 Mark zu eigenen Bedürfnissen, ebenso unterschlug er eine Summe von 8500 Mark als Sachverwalter eines Herrn Swan und 2050 Mark als Vertreter der Schönhauser Genossenschaftsbank. Er war seinerzeit nach England geschickt und von dort ausgeliefert worden.

— **Die Person des Attentäters**, der den Kaufmann Sally Waldo in seiner Wohnung in Charlottenburg durch zwei Revolvergeschosse schwer verletzte und dann sich selbst erschoss, weil ihm der Weg zur Flucht abgeschnitten war, ist jetzt mit Hilfe der dachstuhlartigen Karten nach den Fingerabdrücken festgestellt. Es ist ein 24-jähriger früherer Hausdiener namens Herzog, der eine ganze Reihe von Strafen erlitten hat. Nach Notizen, die man bei ihm fand, hatte er wahrscheinlich die Absicht, gewalttätige Vettelleien bei mehreren wohlhabenden Leuten zu versuchen.

Neueste Nachrichten Die Englandreise des Kaisers.

Am Sonntag vormittag wohnten der Kaiser und die Kaiserin, der König und die Königin und andere Mitglieder der königlichen Familie in der Schlosskapelle zu Windsor dem Gottesdienste bei. Eine Stunde später trafen in Automobilen der König und die Königin von Spanien und die Königin von Portugal mit Gefolge im Schlosse ein. Es wurde ein Frühstück eingenommen.

Die in Windsor befindlichen englischen und ausländischen Journalisten haben an den König und den Kaiser Telegramme gesendet, in denen die sichere Hoffnung ausgesprochen wird, daß die englisch-deutsche Freundschaft durch den Besuch des Kaisers künftighin fest zusammengeknüpft sei. Der König und der Kaiser sandten Danktelegramme. Der Kaiser bemerkte in seinem Telegramm, es sei sein erster Wunsch, daß die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen von Dauer sein und reiche Früchte tragen möge.

Montag vormittag begleiteten der König und die Königin mit großem Gefolge den Kaiser und die Kaiserin um 10 1/2 Uhr von Windsor zu Wagen nach der Southwestern Station, von wo die Kaiserin mittels Sonderzuges nach Port Victoria und Holland abreiste. Die Studenten von Eton-College, die einen freien Tag hatten, brachten den Gästen des Königs stürmische Hochrufe dar. Alsdann begaben sich die hohen Herrschaften nach der Great Western Bahnstation, von wo nach herzlichem Abschied in den königlichen Zimmern des Bahnhofes der Kaiser um 11 Uhr nach Highcliffe abreiste, wo er kurz nach 1 Uhr nachmittags eintraf. König Eduard stand bis zum letzten Augenblick im Gespräch mit dem Kaiser an der Tür des Wagens. Beim Eintreffen in dem festlich geschmückten Highcliffe wurde der Kaiser am Bahnhofe durch die Spitzen der Behörden bewillkommen. Auf der nach dem Schlosse führenden Straße bildeten Schulkinder Spalier.

Der Spezialkorrespondent der „Westminster Gazette“ hatte eine eingehende Unterredung mit einer maßgebenden, der unmittelbaren Umgebung des deutschen Kaisers angehörenden Persönlichkeit und erhielt die Erlaubnis, die folgenden Mitteilungen zu veröffentlichen: Der Kaiser wünsche, daß bekannt werde, daß er sowohl als die Kaiserin von dem ihnen von der königlichen Familie bereiteten Empfang tief gerührt sind. Die Majestäten haben empfunden, daß der König von dem Wunsche befeßt war, den Empfang so glänzend und herzlich wie nur irgend möglich zu gestalten, daß die vom König während des Aufenthaltes in Windsor ihnen zu Ehren getroffenen Veranstaltungen in jeder Beziehung ein großer Erfolg gewesen sind. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich außerordentlich gut unterhalten und nehmen die unaussprechlichen Erinnerungen an den ihnen von dem englischen Königspaar bereiteten Empfang mit. Ueberall, wo sie mit dem Volke in Berührung kamen, haben sie, wie ich weiter ermächtigt bin zu erklären, mit der größten Genugtuung das ihnen gebotene Willkommen gewürdigt. Die Innigkeit und Aufrichtigkeit dieses Willkommens haben besonders angenehm berührt. Der Kaiser äußerte: Als wir durch die Straßen Londons fuhren, kam ich nahe genug an die Volksmenge heran, um ihnen in die Augen sehen zu können, und ich konnte dem Ausdruck ihrer Gesichter wohl anmerken, daß das Willkommen nicht nur äußerlich, sondern aufrichtig und echt war. Diese Wahrnehmung hat mich tief gerührt und mir hohe Genugtuung verschafft. Die Kaiserin und ich nehmen von Windsor und London die angenehmste Erinnerung mit, die wir niemals vergessen werden.

Die Enthüllung des Krupp-Denkmal.

— **Essen**, 18. Nov. Eine imposante Feier fand gestern nachmittag hier statt, die Einweihung eines Denkmals für den vor fünf Jahren so plötzlich verstorbenen Friedrich Alfred Krupp. Eine stattliche Festversammlung hatte sich eingefunden. Die Familie Krupp war fast vollständig erschienen, auch der jetzige Chef Freiherr Krupp von Bohlen-Halbach. Als Vertreter des Kaisers wohnte General von Scholl der Feier bei. Ferner waren erschienen der kommandierende General von Bissing, Admiral von Holtmann, Finanzminister von Reinkens, der frühere Kultusminister Dr. von Stubi, zahlreiche Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden, u. a. der Oberbürgermeister von Essen, Holle, usw. Auch der Schöpfer des Denkmals, Hugo Lederer, der auch das Bismarckdenkmal in Hamburg geschaffen hat, wohnte der Feier bei. Ansprachen hielten der Werkdirektor Finanzrat Klippel, der Oberbürgermeister von Essen Holle und Freiherr Krupp von Bohlen-Halbach. Während die beiden ersten Redner in berebten Worten Friedrich Alfred Krupp als den würdigen Nachfolger seines Vaters und Großvaters feierten, der die schwierige Aufgabe der Weiterentwicklung der großen Werke erfüllt habe, und der in den fünfzehn Jahren seiner Wirksamkeit stets das Wohl seiner Beamten und Arbeiter im Auge gehabt habe, dankte Freiherr von Bohlen-Halbach im Namen der Frau Wäde Krupp und im Namen der Familie der Festversammlung und gab zugleich bekannt, daß Frau Krupp am heutigen Tage eine neue Stiftung errichtet habe. Frau Krupp stiftete eine Summe von 500 000 Mark zur Verwendung für die Förderung der Gesundheitspflege unter den Werksangehörigen und ihren Familien. Außerdem stiftete sie der Stadtgemeinde Essen ein mit Wald- und Parkstreifen durchzogenes Gelände von rund 200 Morgen Größe mit einem Anschaffungswerte von 500 000 Mark. Dieses ist bestimmt als öffentliche Anlagen und für Spazierwegen verwendet zu werden. — General von Scholl legte im Namen des Kaisers als Erster einen prächtigen Kranz am Denkmal nieder. Bald war das ganze Denkmal mit Kränzen und Schleifen geschmückt. Das Denkmal macht einen imposanten Eindruck. Auf einem mächtigen Sockel thront die Gestalt der Charitas, an den vier Ecken des Sockels erheben sich die charakteristischen Symbole der industriellen Tätigkeit. Die Vorderseite des Denkmals zeigt ein

Medaillon mit dem Vollbildnis Krupps. Das ganze Denkmal ist in Sandstein ausgeführt. — Im Verlaufe der Feier hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angeammelt, die sich nur langsam wie der verließ.

— **Brüssel**, 18. Nov. Auf dem Wege vom Südbahnhof zur Hauptpost wurde aus dem Postwagen ein Beutel mit 11 000 Francs gestohlen, die für die Nationalbank bestimmt waren.

— **Liverpool**, 18. Nov. Der Dampfer „Mauritania“ hat gestern die erste Reise nach New York angetreten. An Bord sind über 3000 Personen. Unter der Ladung ist auch die Summe von 34 Millionen Mark Gold.

— **Petersburg**, 18. Nov. Wie den Blättern aus Proskurov (Bobolien) gemeldet wird, sind dort elf Aufrehrer vom Kriegsgesetz zum Tode verurteilt worden. — Als gestern in Riga eine Bande von Aufrehrern durch eine Polizeipatrouille verhaftet werden sollte, kam es zu einem Kampfe, der zwei Stunden dauerte; fünf Aufrehrer wurden erschossen, der Rest der Bande wurde verhaftet, ein Polizeibeamter wurde verwundet.

— **London**, 18. Nov. Die „Hohenzollern“ ist in Cherneff eingetroffen, um die Kaiserin an Bord zu nehmen und nach Port Victoria zu fahren, von wo die Kaiserin heute auf der „Hohenzollern“, begleitet von der „Königsberg“ und dem „Sleipner“ die Weiterreise nach Blüthen angetreten wird.



Tausendfach bewährte Nahrung bei:
Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer in Kamen

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie den § 69 der Reichsgewerbeordnung wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Der § 6 der Marktordnung für die Stadt Kamen vom 29. April 1905 erhält im letzten Absatz folgende Fassung: Folgende Gegenstände dürfen nur nach Gewicht verkauft werden:

Getreide, Hülsenfrüchte (trockene und frische), Kartoffeln, Wurzeln, Rüben, Spargel, Mehl, Fleisch- und Wurstwaren aller Art, Fische, Hen, Stroh und Obst jeder Art.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kamen, den 17. August 1907.

Die Polizei-Verwaltung:

J. B. gez. Grevel, Beigeordneter.

Veröffentlicht

Kamen, den 8. November 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Wasse.

Versicherungen

gegen

Einbruchs-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

zu

mäßigen Prämienätzen

und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststraße 21.

In gänzlich neuer Bearbeitung erscheint gegenwärtig:

130000 Artikel

Meyers Kleines Konversations-Lexikon

6000 Seiten

Siebente Auflage

520 Tafeln

6 Halblederbände zu je 12 Mark

110 Karten

Lepzig und Wien

Bibliographisches Institut

Statt besonderer Anzeige!

Anna Büscher
Ernst Kloeber

Amtsrendant
Verlobte.

Stockum.

Kamen.

Frauen- und Jungfrauen-Verein, Kamen (Waterländischer Frauen-Verein).

Vor einiger Zeit erschien in vielen Zeitungen ein Aufruf an alle Freunde des Roten Kreuzes, ausgehend von den Waterländischen Frauen-Vereinen und dem Provinzialverein vom Roten Kreuz für die Provinz Westfalen, um Gaben für zwei in Westfalen zu erbauende Schwesterhäuser zu erbitten. In vielen Schwesterhäusern sollen in dem einen evangelische, in dem andern katholische Pflegerinnen, als Berufs- und Hilfs-schwester ausgebildet werden, um dadurch dem Roten Kreuz für den Fall eines Krieges genügende Pflegegeschwestern zur Verfügung stellen zu können. Die statistischen Erhebungen haben ergeben, daß die Zahl der freiwilligen Pflegegeschwestern der Provinz Westfalen, im Verhältnis zu den im Fall eines Krieges vorhandenen Verwundeten so gering sei, daß dieselben nicht die ihnen nötige und fachkundige Pflege finden können. Für alle, die ihre Männer, Brüder und Söhne dereinst in den Krieg ziehen lassen und darauf gefaßt sein müssen, daß sie verwundet werden und unter unaglichen Schmerzen daliegen, ist der Gedanke, daß ihre Lieben dann nicht die nötige liebevolle Pflege haben würden, gewiß sehr schmerzhaft und traurig. Daher wird wohl ein jeder den aufrichtigen Wunsch haben, daß die beiden Schwesterhäuser recht bald erbaut werden können, damit der stetig stark anwachsenden Bevölkerung Westfalens entsprechend Schwester für die Kriegskrankenpflege ausgebildet werden können. Jeder, der für seine Angehörigen, falls sie verwundet werden sollten, eine gutausgebildete Pflegerin wünscht, wird gewiß gern ein Scherlein zum Bau dieser beiden Mutterhäuser beitragen. Aus vielen Gaben klein und groß kommt schließlich eine große Summe zusammen, und die nötige Baufumme beträgt 200.000 Mark, die zu sammeln sich die Waterländischen Frauen-Vereine und der Provinzialverein vom Roten Kreuz der Provinz Westfalen zur Aufgabe gemacht haben.

Der hiesige Waterländische Frauen-Verein hat beschlossen, durch junge Mädchen unserer Stadt Gaben in den Häusern einzuheben zu lassen. Wir bitten alle unsere Mitbürger, uns reichlich ihre Gaben zu Teil werden zu lassen, damit unser Verein auch eine namhafte Beisteuer zu dieser unsern Männern, Brüdern u. Söhnen zu Gute kommenden Stiftung einschicken kann. Hoffentlich finden sich dann später, wenn die Mutterhäuser erbaut sind, recht viele unserer Töchter bereit, die Kriegskrankenpflege in denselben zu erlernen und dadurch dem Vaterlande in schwerer Zeit ihre Kräfte widmen zu können.

Kamen, den 13. November 1907.

Der Vorstand. J. A.: Frau von Basse.

Geld-Empfang.

Am Montag, dem 25. November cr.,
vormittags von 10 bis 12 Uhr,

sollen die an die Kentei Cappenberg zu zahlenden
Pachtgelder im Bergheim'schen Gasthofe zu Kamen
in Empfang genommen werden.

Cappenberg, 14. November 1907.

Ständesherrliche Kentei.

1331t



Fleischhackmaschinen
und deren Ersatzteile
billigst bei
Fr. Frieling,
1297
Kamen.

Die

Fleischsteuerung

sollte jede sparsame Hausfrau veranlassen, zur
Herstellung von Fleischbrühe, zu Suppen, Be-
reitung von Gemüsen usw. nur **LIEBIG'S**
Fleisch-Extrakt (garantiert reine eingedickte
Fleischbrühe aus bestem Ochsenfleisch) zu ver-
wenden und das teure Fleisch in rationellerer
Weise zum Braten, Dämpfen usw. zu gebrauchen.

z6490



Heute vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach
längerem Leiden unsere liebe Tochter, Schwester
und Tante

Mina Hellwig

im Alter von 31 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, 18. November 1907.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 21. d. M.,
nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Rott-
strasse 22, aus statt. z1351

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 27 der Städteordnung bringen wir
hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der am 14. und
15. November d. J. stattgehabten Wahl die Herren:
Betriebsinspektor **Alexander Fußmann** und
Schneidermeister **Heinrich Peters**
von der dritten Abteilung, die Herren:
Lederhändler **Ernst August Hofius** und
Kaufmann **Joseph Bismann**
von der zweiten Abteilung, und die Herren:
Sanitätsrat Dr. **Wilhelm Lenzmann** und
Apotheker **Karl Koche**
von der ersten Abteilung zu Stadtverordneten gewählt worden sind.
Die Funktionsperiode der vorgenannten Herren dauert
6 Jahre und beginnt mit dem 1. Januar 1908.
Kamen, den 16. November 1907.

Der Magistrat: v. Basse.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr.
105 die offene Handelsgesellschaft

Helgers & Co., Kamen

eingetragen worden.

Inhaber: Stuckateur **Johann Helgers** zu
Kamen und Dachdeckermeister **Heinrich Scheer** zu
Derne.

Die Gesellschaft hat am 1. November 1907 be-
gonnen. Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter
Johann Helgers berechtigt.

Kamen, den 12. November 1907.

Königliches Amtsgericht.

1345

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des
Kaufmanns **Hermann Thöling**, Inhaber der Firma
Hermann G. Thöling in Kamen wird, nachdem
der in dem Vergleichstermine vom 11. September
1907 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräf-
tigen Beschluß bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Kamen, den 12. November 1907.

Königliches Amtsgericht.

1344

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

**Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,**

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... **Weiss- und Wasserkalk.**

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. z27

Reese's Backpulver

kostet jetzt

5 Pf.

Teure Zeitungsreklamen dagegen suchen
helle Köpfe die 10 Pf. bezahlen wollen.

Reese & M. H. Hameln
liefert alles mit Prä-
mierscheinchen.

Sämtl. Kolonialwaren

vorrätig bei
J. Brombach.

Friedr. Frieling

Fernsprecher 31. Kamen Nordstr. 31—32.

Beste u. billigste Bezugsquelle
für

Oefen

aller bewährten Systeme.

Größtes Lager am Platze.

Meine Preise sind die billigsten.

Überzeugen Sie sich bitte durch Besichtigung
meiner Lager ohne Kaufzwang. 1296

Frachtfreie Lieferung u. Aufstellen kostenlos.

00000000

Synagoge-Dortmund.

Buss- und Bettag,
abends 7 1/2 Uhr:

XXII. Orgel-Konzert

von C. Holtschneider.

Mitwirkende:

Frau Dr. Balster (Sopran),
Konservatoriums-Chor,
Konservatoriums-Kammermusik-
Vereinigung und
ein Knabenchor.

Eintrittspreis im Vorverkauf
in Dortmund à M. 1.— bei Schmidt,
Mensendick, Reiss, Hornung, Krü-
ger u. s. w. 1347

00000000



Kamener

Musik-Verein.

Die nächste Übungsstunde
findet des Buß- und Bettages
wegen
am Freitag dem 22. cr.,
statt. — Beginn für Damen
und Herren 8 1/4 Uhr.
Am gleichen Abend kurz
nach 10 Uhr:

General-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen
erzucht
1346 Der Vorstand.

**Petroleum-
Heizöfen**

bestes Fabrikat,
absolut geruchlos,
mit u. ohne Zylinder,
empfiehlt billigst 1298

Kamen.

Fr. Frieling.

Stedröben

hat noch abzugeben 1350
Lerche. Stamm.

Wer baut

verlange gratis Katalog über
Haustüren, Zimmerthüren,
Fenster, Baubeschlüsse,
schmiedeeiserne Tore,
Gitter etc. von
Zippmann & Furthmann L.L.L.
Düsseldorf.

**Käufer oder
Teilhaber**

rasch und verschwiegen durch
Albert Müller, Köln, Hohenstr., Stoll-
werkhaus, Zimmer 207
2. Stock, Kapitalisten mit jedem Ka-
pital vorhanden. Besuche und Mit-
sprachen kostenfrei. — Kein Zusage-
unternehmen. — Zahlreiche Erfolge u.
Anerkennungen. — Bureau in Leipzig,
München, Karlsruhe, Stuttgart, Köln,
Hannover, Breslau, Berlin u. s. w.



Verdingung.

Für den Wiederaufbau
des Wohnhauses und den
Neubau eines Stallan-
baues für Herrn W. Vogt in
Kamen erforderlichen Bau-
arbeiten sollen öffentlich ver-
geben werden.

Kostenanschlag, Zeichnung u.
Bedingungen liegen bei dem
Unterzeichneten bis zum 22.
d. Mts. zur Einsicht offen,
und wollen Reflektanten ihre
Offerte bis dahin einreichen.

Kamen, den 18. Nov. 1907.
1349? **F. Helmeler.**

Ladenlokal

in günstiger Lage, direkt in
Kamen gelegen, mit 1 oder
2 Zimmer, auf sofort zu
mieten gesucht.
Offerten an die Geschäftsstelle
d. Btg. zu senden. *1342

Zwei

Wohnungen

parterre und 1. Etage, je 5
Zimmer nebst Keller, Waschkü-
che und Trockenraum, sind
auf sofort oder später zu
vermieten. 1334?
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

hasen

blutfrisch

**Kaufhaus
für Lebensmittel**

J. Glaesser, Kamen

Weststr. 49. Fernruf 114.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelisch-Lutherische Kirche.
Dienstag den 19. Novbr.
Nachmittags 2 Uhr: Beichte.
Pastor Geibel.
Mittwoch den 20. November.
Buß- und Bettag.
Vormittags 1/210 Uhr: Beichte.
Pastor Geibel.
Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst
Feier des hl. Abendmahls.
Pastor Geibel.

Ev. Gottesdienst in Rünthe
Mittwoch den 20. November,
Buß- und Bettag,
vormittags 9 Uhr.

ev. Gottesdienst in Werne
vormittags 10 1/2 Uhr.

Druck u. Verlag von C. Man in Herbe

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Frombach in Tamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 139.

Dienstag den 19. November 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das Verwaltungssystem und die Missionstätigkeit in den Kolonien.

An dem heutigen Verwaltungssystem in unseren Kolonien und an der Tätigkeit der Missionen übte der frühere Bezirksamtmann Geo Schmidt, der durch seinen Prozeß mit dem Hg. Noeren bekannt geworden ist, in einer Versammlung in der Berliner Kriegsakademie scharfe Kritik. Er erzählte, daß in Kamerun 112 Beamten tätig seien, die größtenteils mit Schreiben und Kassieren belastet seien. Von allen Regierungsbeamten seien nur 16 etatsmäßig angestellt, die übrigen, die nicht pensionsberechtigten, schwebten gewissermaßen in Luft. Es sei ihnen nicht möglich, sich zu verheiraten, weil ihnen jederzeit der Stuhl vor die Tür gesetzt werden könne. Der ewige Wechsel der Beamten in den Bezirken sei außerordentlich schädlich für das Land. Schmidt selbst war der siebente Bezirksamtmann innerhalb zweier Jahre in seinem Gebiet. Der Vortragende berichtete dann nach der „Kreuzzeitung“ weiter über die Verhältnisse Kameruns: 21 Erwerbsgesellschaften arbeiten mit 42 Millionen Mark; leider wird im Süden der Geldhandel planmäßig bekämpft, und so ist es unmöglich, eine Gültenssteuer einzuführen. Eine scharfe gesetzliche Regelung der Lohnverhältnisse ist nötig, da an manchen Orten der Lohn sogar zum Teil in Schnaps ausbezahlt wird. Die reichen Erträge des Landes werden noch lange nicht genug ausgenutzt. Unendliche Mengen von Nubholz verfaulen, für 14½ Millionen Mark Dopalmen sollen ungenutzt stehen! Der Hauptwert Kameruns liegt jedoch nicht in seinen reichen Bodenschätzen und wirtschaftlichen Erträgen, sondern in der Arbeitskraft seiner Bevölkerung. Deshalb gelte es vor allem, die schlummernde Arbeitskraft der Neger zu wecken. So faul der Neger auch sei; wenn er richtig angefaßt wird, kann er doch gut arbeiten. In die inneren Angelegenheiten der Neger sollte man sich möglichst wenig einmischen; nur diejenigen Missionen könne man man gelten lassen, die den Grundsatz haben: „ora et labora“. Der Neger sei noch nicht reif für die christliche Lehre; er nimmt sich nur das heraus, was ihm „liegt“. Die beste Vorbereitung besteht in der Erziehung zur Arbeit. Durch den „Konkurrenzkampf“ der Missionen sei es vielfach dahin gekommen, daß die Leute nicht mehr zur Arbeit angehalten würden. Mit allen möglichen Mitteln — leider zum Teil mit Schnaps — suche man Anhänger zu gewinnen.

Harden und Eulenburg.

Maximilian Harden schreibt in der neuesten Nummer der „Zukunft“ unter dem Titel „Episoden“: „Vor acht Tagen habe ich gesagt, warum ich noch nicht über das Privatklagenverfahren schreiben, das auf Antrag des Grafen Kuno Woltke gegen mich eröffnet war und mit meiner Freisprechung geendet hat. Seitdem ist der arme Schlander, der als das Werkzeug im Schatten lauernder Tüde den Reichskanzler widerrechtlicher Unzucht beschuldigt hatte, zu harter Strafe verurteilt worden. Am Tage dieses Prozesses war Fürst Philipp zu Eulenburg von der Krankheit erkrankt, die noch in den letzten Oktobertagen sein Leben gefährdet hat, — war er so gesund, daß er in den Gerichtssaal kommen, einen Eid leisten und mich Don Broo schimpfen konnte. Sehr erfreulich die Genesung, weil wir nun hoffen dürfen, daß der Fürst fortan vernunftfähig bleibt, der Schimpf, weil er mich von jeder Rücksicht auf die Durchsicht entbündet, die noch im Februar an mein Herz appellieren ließ, noch in der Selbstanzeige vom Juni ein artiges Wort für mich hatte. Da ich entschlossen bin, in dieser Sache immer nur so weit zu gehen, wie ich, um mein Recht zu verteidigen, gehen muß, und da solche Resignation leicht mißdeutet werden kann, mindert jede Herausforderung die hemmende Last der Verantwortlichkeit. Auch diese Abrechnung eilt nicht.“ Harden wendet sich sodann in ausführlicher Darlegung seiner Beziehungen zu dem Fürsten Bismarck und dessen Laufe gegen die verlangten Behauptungen des Grafen Finkenstein und des Grafen Hohenthal. Der letztere hat übrigens inzwischen in der „Kreuz-Ztg.“ die meisten seiner Angaben als unbegründet zurückgezogen.

Maximilian Harden läßt mitteilen, daß er bisher entgegen allen anderslautenden Gerüchten weder gegen einen landesgerichtlichen Einstellungsbefehl Beschwerde erhoben habe, daß also alle prozeßualischen Handlungen nach Erlaß des schöffengerichtlichen Urteils nicht von ihm, sondern von den Behörden ausgegangen sind. Er werde sich aber jetzt mit seinem Vertreter Dr. Bernstein in München ins Benehmen setzen, welche Schritte er angesichts der derzeitigen unentschiedenen Rechtslage zu tun habe.

Deutschland.

— Die Novelle zum Flottengesetz ist vom Bundesrat in der Sitzung am Donnerstag genehmigt worden. Sie enthält die Herabsetzung der Ersatzfristen der Linienfahrzeuge von 25 auf 20 Jahre. Die Begründung deckt sich mit den in der Presse bereits gemachten Angaben.

— (Landtagsergänzungswahl.) Bei der Landtagsergänzungswahl im Kreise Geestemünde-See erhielt der Kandidat der Nationalliberalen Geh. Rat Witting, früher Oberbürgermeister zu Posen, 199 Stimmen, während auf den Kandidaten des Bundes der Landwirte Willers 89 Stimmen fielen. Witting ist damit gewählt.

— (Beamte und Publikum.) Bei der Einweihung des neuen Dienstgebäudes für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin hat, wie nachträglich bekannt wird, Finanzminister von Reibben in Gegenwart von mehr als achtzig Räten eine bemerkenswerte Ansprache gehalten. U. a. wurde von ihm betont, daß sich die Beamten im Verkehr mit dem Publikum eines höflichen und zuvorkommenden Verhaltens zu befleißigen hätten; Härten und ungerechte Belastungen müßten in jedem Falle vermieden werden. Die Beamten sollten sich stets vor Augen halten, daß niemand gern Abgaben zahle und ein zuvorkommendes Verhalten der Beamten viel zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs und zur schnelleren Befriedigung des Publikums beitrage. Bei dem Rundgang durch das Gebäude nahm der Finanzminister dann wiederholt Veranlassung, auch den Unterbeamten gegenüber sich in ähnlicher Weise zu äußern.

Ausland.

England.

— Der englische Premierminister Campbell-Bannerman befindet sich, wie amtlich gemeldet wird, außer Lebensgefahr. Der für Freitag angelegte Kabinettstisch ist vertagt worden.

Westfalen und Rheinland.

— (Dortmund, 16. Nov. (Verschiedenes.) Eine vereinfachte Gehaltszahlung durch Giroüberweisung hat der hiesige Magistrat für die städtischen Beamten beschlossen, die mit dieser Art des Geldempfangens einverstanden sind.

Von dem Gerüst eines Bretterbaues in der Weissenburgstr. stürzte gestern Abend gegen 6 Uhr ein schweres Konstruktionsstück herunter und traf ein darunter spielendes Kind, das sofort tot war. Ein zweites Kind wurde schwer und mehrere Arbeiter leicht verletzt.

In der Nacht wurde an der Rheinischen Bahnstrecke in der Nähe der Schrengärten 12 Telegraphenleitungen durchschnitten und der Bruch durchgeholt.

Das Oberlandesgericht in Hamm, welches in Sachen des zum Tode verurteilten Adam Kurfisch zusammentrat, hat der Beschwerde der Verteidigung insoweit stattgegeben, als diese aufgefördert wurde, die Begründung der Beschwerde innerhalb einer bestimmten Frist einzureichen.

— (Werne, 16. Nov. Im Verlauf eines Wirtshausstreites fiel in der Nacht zum 8. Oktober der Bahnarbeiter Emil Gröger über den Bergmann Brabuzzi mit dem Messer her und verletzte ihm mehrere gefährliche Stiche in den Kopf und das Gesicht. Brabuzzi hatte das Verbrechen begangen, den Angeklagten „Du“ zu nennen. Die Bochumer Strafkammer erkannte gegen diesen auf 1 Jahr 5 Monate Gefängnis.

— (Geveldersberg, 16. Nov. In der Tempergießerei der Firma Stoder u. Schmitz sprang ein mit flüssigem Eisen gefüllter Schmelztiegel entzwei. Das flüssige Eisen ergoß sich mit einem donnerartigen Geräusch auf die Erde. Es sprangen sämtliche Fensterscheiben der Gießerei entzwei, auch fiel die Decke ein. Glücklicherweise hatten die dort beschäftigten Arbeiter infolge der Kaffeepause die Gießerei verlassen, so daß weiteres Unheil glücklich vermieden wurde.

— (Altena, 16. Nov. (Gerüstsammensur.) In der Donnerstags Nacht stürzte in dem Tunnel am sogenannten Stampfer das Gerüst zusammen, auf welchem die Arbeiter standen, die mit der Ausbesserung des Tunnels beschäftigt waren. Die Arbeiter stürzten mit dem Gerüst in die Tiefe. Von den abgestürzten Personen zogen sich 3 teils schwere, teils leichte Verletzungen zu.

Jagdsitten und Jagdsprache im Sauerland.

Siegen, 16. Nov. Eine für Jägerkreise wichtige Entscheidung fällt die hiesige Strafkammer als Berufungsinstanz in der vorgerichtlichen Sitzung. Es handelte sich um die Frage: Was versteht man unter „Aasjäger“? Im Mai d. Js. wurde der Forstassessor Wachs zu Olpe vom Schöffengericht daselbst wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt, weil er den Wirt und Jagdpächter Mund zu Olpe mit dem Ausdruck „Aasjäger“ belegt hatte. W. hatte, als er sich mit einem Bekannten über die Olper Jagdverhältnisse unterhielt, den Ausdruck in Bezug auf M. gebraucht, da er in Erfahrung gebracht hatte, daß dieser nicht waidgerecht jage, weil er einmal ein dacht vor ihm im rauhen Holze ausgehenes Reh von hinten mit Schrot beschossen, ein andermal ein weibliches Rehwild in der Schonzeit erlegt hatte und deshalb bestraft worden war, mit großen Braten jage usw. M., dem dieser Ausdruck zu Ohren gekommen war, strengte Beleidigungsklage gegen W. an, die den oben geschilderten Erfolg hatte, trotzdem M. in der schöffengerichtlichen Verhandlung selbst zugab, daß er in seinem Leben wohl an die Tausend Stück Wild von hinten geschossen habe, den Vorwurf, ein Aasjäger zu sein, aber trotzdem von sich weise. Die Beweisaufnahme vor der Strafkammer drehte sich auch hauptsächlich um die Frage, ob das Beschließen des Rehwilds von hinten den Ausdruck „Aasjäger“ rechtfertige. Die zur Sache vernommenen Gutachter Oberförster Franz von Ewig und Forstassessor Sorg von Weidenau sprachen sich einstimmig dahin aus, daß jeder Jäger, der nicht waidmännisch jage, in der etwas derben Jägersprache schon mit dem Ausdruck „Aasjäger“ belegt würde, der Kläger aber, der mit Absicht das Rehwild von hinten beschöße, wohl als „jagdlischer Kannibale“ anzusehen wäre. Das Beschließen des Rehwilds von hinten sei eine Grausamkeit, da die Tiere hierdurch meist nicht getötet, oft noch nicht einmal an der Flucht behindert würden, daß sie

aber unter furchtbaren Qualen später eingingen und verastyen, daher auch der Name Aasjäger. Die Aussagen der beiden Forstbeamten warfen überhaupt scharfe Streiflichter auf die Art und Weise, wie in der Olper Gegend die Jagd ausgeübt wird. Trotzdem sich ein gleichfalls als Gutachter vernommener Privatjäger den Ausführungen der Forstbeamten nicht in allen Punkten anschloß, sprach das Gericht den Beklagten frei, da er als Forstbeamter verpflichtet sei, über die waidmännische Ausübung der Jagd zu wachen und der von ihm gebrauchte Ausdruck unter den obwaltenden Umständen als Beleidigung nicht anzusehen wäre.

— (Darmen, 16. Nov. (Beleidigungsprozeß.) Der Stadtschreiber Wilhelm Witte von Bohnwinkel, der kürzlich einstimmig zum Bürgermeister von Draubach a. Rh. gewählt worden ist, stand wegen Beleidigung durch die Presse vor der Elberfelder Strafkammer und mit ihm der verantwortliche Redakteur des „Bergischen Volksfreundes“, Witte, der früher in Gräfrath das Amt des ersten Sekretärs bekleidete, war nach seinem Austritt aus seiner Stellung auf den Bürgermeister Bartlau nicht gut zu sprechen und griff denselben bezw. dessen Amtsführung wiederholt in Zeitungsberichten und Eingekandts an. Am 25. Mai erschien in dem genannten Organ ein Artikel, in welchem er dem Bürgermeister vorwarf, er habe wichtige Kommunalangelegenheiten verschleppt und ohne Wissen der Stadtverordneten 70 000 M. Kommunalgelder verschwendet. Ferner war daran die Bemerkung geknüpft, daß die Sache „geheim“ ins Reine gebracht worden sei und die Stadtverordneten ihm, Bartlau, eine Gehaltsaufbesserung nicht bewilligt hätten, wenn ihnen die Höhe der nachzubewilligenden Summe vor der Gehaltsbeförderung bekannt gewesen sei. Der Bürgermeister erstattete darauf Anzeige. Beide Angeklagten erklärten, den Wahrheitsbeweis antreten zu wollen, machten damit jedoch schmächtlich Fiasco. An der ganzen Sache war nur das richtig, daß Gelder für bewilligte Zwecke aus laufenden Mitteln genommen worden waren, obwohl das formell hätte nicht sein dürfen. Die Summe wurde vom Kollegium sofort nachbewilligt. Als Witte sah, wie alles in ein Nichts zerfiel, gab er sowohl wie der Redakteur die Erklärung ab, daß die Artikelbehauptungen völlig unwahr seien, beide waren auch bereit, diese Erklärung in mehreren Organen zu publizieren. Außerdem erklärte sich Witte bereit, eine Buße von 1000 Mark an die Gräfrather Armenkasse zu zahlen. Der Beleidigte gab sich hiermit zufrieden und nahm den Strafantrag zurück.

Die 3 Millionen-Stiftung.

Düren, 16. Nov. Das einzig dastehende Testament des vereinigten Fabrikanten Eberhard Hoesch, aus dem wir schon im 1. Blatt der Sonnabend-Nummer einige Vermächtnisse mitteilten, enthält für die Stadtgemeinde Düren folgende großartigen Zuwendungen: Für Arme und Hilfsbedürftige in Düren die Summe von 25 000 M., zur Verteilung von Heizmaterial an Hilfsbedürftige in den Wintermonaten noch besonders 50 000 M. zur Bekleidung der Pflüge- und Heilungskosten armer erkrankter Einwohner von Düren und der Kosten der Unterbringung solcher Personen in Kurorten und Heilanstalten 150 000 M., zur Errichtung eines Pflege- und Versorgungshauses für alte Leute, einer städtischen Schwimmanstalt und eines Sport- und Eisbahnplatzes 270 000 M., hierzu ein passendes 259,13 Hektar großes Gelände im Werte von 325 000 M., das Billengrundstück Nachenerstraße 20 mit Nebengebäuden, Hofraum und Gartenanlagen zur etwaigen Benutzung als Dienstwohnung für den Oberbürgermeister im Werte von 175 000 M., dazu für Erbschaftssteuer und Zinsabsetzung noch besonders 12 000 M., für Erbauung von Arbeiterwohnungen 200 000 M., Rest der Bausumme für das vom Erblasser gestiftete Theater 200 000 M., zur Unterhaltung des Theaters 100 000 M., für Erbschaftssteuer noch besonders 8000 M., eine wertvolle Münzsammlung sowie die von Cauer gefertigte kunstvollendete Marmorbüste seiner verstorbenen Frau für das städtische Museum. Ferner erhalten: die evangelische Kirchengemeinde in Düren 350 000 M., das Realgymnasium in Düren 15 000 Mark, die evangelische Friedhofverwaltung 3000 Mark, der freiwillige Armenverein 100 000 Mark, die Gesellschaft Harmonie 100 000 Mark, Landgemeinden für deren Arme 205 000 Mark, die Personen seines Haushalts, Beamte und Arbeiter von Eberhard Hoesch u. Söhne, Privatpersonen (nicht Verwandte) in Düren und Umgebung, der Eisf-Berein und das Realgymnasium zu Köln zusammen 564 400 Mark. Die sämtlichen Legate ergeben die gewaltige Summe von 2 852 400 Mark. — Dieses Testament, das in der Stadtverordnetenversammlung durch den Oberbürgermeister Klotz mitgeteilt wurde, machte auf die Stadtverordneten einen so überwältigenden Eindruck, daß auf ihren bringenden Wunsch die Sitzung sofort geschlossen wurde.

— (Diedenhofen, 16. Nov. (Brückeneinsturz.) Freitag nachmittag stürzte während der Erweiterungsarbeiten an der Moselbrücke ein Brückenelement ein. Acht Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen, von denen sechs mehr oder weniger schwer verletzt wurden, während zwei unter den Betonmassen in der Flut begraben liegen. Bis 6 Uhr abends konnten die Leichen noch nicht geborgen werden.

— (Mainz, 16. Nov. (Seeadler.) Neuestens hat sich in unseren Gegenden ein für Deutschland seltener Gast eingenistet, nämlich der Seeadler. In diesem Jahre hat man Gelegenheit, diesen Vogel in zahlreichen Exemplaren an den schiff- und waldbereichen Ufern des Rheins zu beobachten, namentlich an den Felsen Ufers des „Altrheins“ bei Stadtstadt und Eschelen. Wiederholt wurde der Seeadler bei dem Raube von Hasen, Rehkalbern, Gänsen und Enten betroffen. Auch sein Verwandter, der Fischadler, der der Fischerei sehr schädlich ist, ist heuer zahlreich vertreten. Er nistet auf hohen Räumen in der Nähe des Wassers.

Der Erbschaftsstreit zwischen dem Landgrafen von Hessen und den Fürsten von Hanau.

Vor dem Prager Oberlandesgericht stand Berufungsverhandlung an in dem Rechtsstreit, den der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen der Schwager des Deutschen Kaisers gegen den Fürsten Heinrich von Hanau und den Prinzen Philipp von Hanau wegen Feststellung des Successionsrechtes der landgräflichen Familie im Fideikommiss in Horschheim angestrengt hat. Dieser Prozeß, der in erster Instanz beim Prager Landgericht mit der Abweisung der Klage endete, spielt zurück in die Ereignisse des Jahres 1866, welche der Souveränität des hessischen Fürstenhauses ein Ende bereiteten. Im Wesentlichen handelt es sich in dem Prozesse um folgenden Rechtsfall: Im Jahre 1855 errichtete der regierende Kurfürst von Hessen Friedrich Wilhelm bezüglich des Fideikommisses Horschheim ein Fideikommiss-Instrument, dessen § 7 bestimmte, daß dieses fürstlich hanauische Fideikommiss mit dem Aussterben des fürstlich hanauischen Mannesstammes erlösche und daß es in diesem Falle mit dem Fideikommiss unseres kurfürstlichen Hauses vereinigt werde. Als nun im Jahre 1866 Preußen Kurhessen annektierte nahm es auch von dem gesamten kurfürstlichen Fideikommissvermögen Besitz. Der Kurfürst, welcher vergebens wegen der Entziehung der Souveränität und des Fideikommisses protestierte, starb im Jahre 1874 mit Hinterlassung von 5 Söhnen, nämlich der Fürsten von Hanau und der Grafen von Schaumburg, die aber von der Succession ausgeschlossen waren, weil sie nicht aus ebenbürtiger Ehe stammten. Successionsberechtigt waren deshalb die nächsten Agnaten, die sogenannten Rumpenheimer Hessische Linie. Diese Familie aber schloß im Jahre 1873 einen Vertrag mit Preußen, wonach sie die Souveränität Preußens über Kurhessen, sowie das Eigentumsrecht der Preussischen Krone auf die ehemaligen kurfürstlichen Fideikommiss anerkannte und auf sämtliche Rechte aus diesem Fideikommiss verzichtete. Dagegen bekam die Rumpenheimer Linie von Preußen eine Entschädigung, bestehend aus einer Rente von 600 000 Mark jährlich und drei von den ehemaligen kurhessischen 64 Schlössern. Die anderen Agnaten des Hessischen Hauses, die Hanauer Fürsten, betraten hinsichtlich des Fideikommisses gegen Preußen den Rechtsweg, wurden jedoch im Jahre 1880 vom Oberlandesgericht in Kassel abgewiesen und erhielten von Preußen im gütlichen Wege ebenfalls eine Rente von 600 000 Mark jährlich und drei ehemals kurfürstliche Schlösser, aus welchem Besitze später ein Fideikommiss geschaffen wurde, ebenso wie aus dem Besitze der Rumpenheimer Linie. Der derzeitige Fideikommissbesitzer Fürst Heinrich von Hanau ist 65 Jahre alt und ledig. Der einzige Anwärter ist sein 63-jähriger Bruder, Prinz Philipp, welcher verheiratet, jedoch ohne männliche Nachkommenschaft ist. Daher wird in absehbarer Zeit der successionsberechtigte hanauische Mannesstamm aussterben. Deshalb verfuhr der Landgraf von Hessen im Jahre 1906 bei der Anerkennung der Anwartschaft auf das Familienfideikommiss durchzusetzen, wurde aber in sämtlichen Instanzen abgewiesen. Er klagte nun beim Prager Landgericht auf Feststellung seiner Successionsberechtigung. Diese Klage wurde abgewiesen und im wesentlichen das Urteil damit begründet, daß laut § 7 des Instruments nicht die Agnaten zur Nachfolge berufen sind, sondern daß nach dem Erlöschen des Fideikommisses dieses mit dem kurfürstlichen Hause zu vereinigen wäre. Damit könne nur das alte Fideikommiss gemeint sein, welches überhaupt nicht mehr existiert, da auch die kurfürstliche Familie nicht mehr regiert. Gegen dieses Urteil legte der Landgraf von Hessen Berufung ein. Vor dem Oberlandesgericht führte sein Vertreter aus, daß die Agnaten des Hessischen Hauses, die Landgrafen von Hessen, nachfolgeberechtigt seien, wenn sie nur ein Fideikommiss besäßen. Das alte kurfürstliche Fideikommiss sei als Privat betrachtet worden und habe mit der Souveränität nichts zu tun gehabt. Dagegen erwiderten die Vertreter der Fürsten von Hanau, daß das alte kurfürstliche Fideikommiss nachgewiesenermaßen mit der Landesherlichkeit in Verbindung gestanden habe. Uebrigens hätten ja die Rumpenheimer Linie auf alle Rechte an das alte Fideikommiss zu Gunsten Preußens verzichtet. Ihr jetziges Fideikommiss habe mit dem alten absolut nichts zu tun und könne auch nicht rechtlich an dessen Stelle treten. Außerdem habe der Kurfürst durch ein Reskript im Jahre 1872 ausdrücklich erklärt, daß das kurfürstliche Haus als regierendes nicht mehr bestehe, und daß auch kurfürstliche Fideikommiss nicht mehr existieren. Man kann auf den Ausgang dieses Erbstreites gespannt sein.

Ein neuer Sensationsprozess aus § 175.

Vor einiger Zeit erregten in Berlin und Wiesbaden Erklärungen Aufsehen, die von dem Rechtsbeistande des Intendanten der Berliner Königl. Schauspielere Herr von Hülßen veröffentlicht wurden und die vor der Weiterverbreitung von allerlei Gerüchten warnten, die in einer Berliner Wochenschrift kurz zuvor erschienen waren. Diese Gerüchte hatten die Person des Herrn von Hülßen zum Gegenstande und nahmen Bezug auf eine heftige Fehde, die damals der frühere Hofopernsänger Willm. Frank gegen seinen früheren Intendanten führte. Frank war plötzlich aus dem Verstande der Berliner Hofoper entlassen worden und ging darauf zu dem Intendanten Dr. Winter, dem er drohte, er würde im Falle seiner Nichtwiedereinstellung in irgend einer Form gewisse an der Berliner Hofoper bestehende perverfe Verhältnisse, an denen auch der Intendant von Hülßen beteiligt sei, an das Licht der Öffentlichkeit ziehen. Auf diese schwere Beschuldigung hin stellte Herr von Hülßen alsbald Strafantrag gegen Frank, den die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse aufnahm. Sie schritt zunächst gegen die Berliner Wochenschrift ein, die die Frank'schen Andeutungen in gewisser Weise weitergetragen hatte und zog dann auch Frank selbst in Untersuchung. In diesem Verfahren ist nunmehr die Voruntersuchung abgeschlossen worden und es wird sich schon in den nächsten Tagen entscheiden, ob die ständige Strafkammer die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Frank beschließen wird. In diesem Falle haben wir einen weiteren Sensationsprozess auf dem durch den Mollie-Gardenprozess bereits zum Ueberdruß beackerten Gebiete des § 175 zu erwarten.

In dem Vorverfahren sind bereits auf Antrag des Rechtsbeistandes des Angeeschuldigten Frank, des Berliner Rechtsanwalts Bahn, die Hofopernsängerin Frau Göke, der Opernsänger Hoffmann, der Schauspieler Aschinger am Gehirle Herrnfeld-Theater, Direktor Berg u. a. darüber vernommen worden, ob in Berlin bereits seit längerer Zeit über Herrn von Hülßen Gerüchte in einer gewissen Richtung verbreitet gewesen sind. Ferner wurde der Gerichtsarzt Dr. Störmer bereits über den Geisteszustand Franks gehört, der inzwischen die Erklärung abgegeben hat, daß er im Moment der Unterredung mit dem Intendanten Winter sehr erregt gewesen sei und daß er sich über die Folgen seiner Handlungsweise nicht recht klar gewesen sei. Jede geistige Störung hat er jedoch entschieden in Abrede gestellt und davon festgehalten, daß er die ihm über Herrn von Hülßen zugetragenen Gerüchte nach wie vor für zutreffend halte. Er hat denn auch vor einiger

Zeit gegen Herrn von Hülßen eine Anzeige wegen Vergehen gegen § 175 eingereicht und sich auf Zeugen in Berlin und Wiesbaden, dem früheren Wirkungskreise des Herrn von Hülßen, berufen, doch ist dieser Anzeige weder von der Staatsanwaltschaft noch von der in der Beschwerdeinstanz angerufenen Oberstaatsanwaltschaft Folge gegeben worden. Gegenwärtig befindet sich diese Beschwerde beim Kammergericht. — Schließlich sei noch erwähnt, daß auch gegen die Berliner Wochenschrift durch eine Beschlagnahme der in Betracht kommenden Nummern eingeschritten worden ist, gegen die ebenfalls eine Beschwerde eingelegt wurde. Auf den Ausgang der ganzen Angelegenheit kann man unter allein diesen Umständen gespannt sein.

Der ohnmächtige Lokomotivführer.

Der Unglücksfall auf dem Berliner Bahnhof Friedrichstraße, bei dem am 2. Mai 1903 infolge Auffahrens eines Vorortzuges auf den im Bahnhof haltenden Personenzug der junge Artst. Weisheit sein Leben einbüßte, beschäftigt noch immer die Behörden. Die Eisenbahnverwaltung hat für diesen Unfall den Lokomotivführer Grote als Führer des Vorortzuges wegen Nichtbeachtung des Haltesignals verantwortlich gemacht. G. entschuldigte sein Verhalten damit, daß er zwischen den Bahnhöfen Börse und Friedrichstraße das Bewußtsein verloren hätte. Die erste Strafkammer des Landgerichts I schenkte aber dieser Angabe keinen Glauben, trotzdem der Bahnarzt seine Ueberzeugung dahin aussprach, daß der Angeklagte in der Tat zu dem fraglichen Zeitpunkt ohnmächtig gewesen sei. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis. Der Versuch des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Herbert Fränkel, mit der Revision und mit wiederholten Wiederaufnahmeanträgen eine Aenderung des Urteils herbeizuführen, scheiterte; hingegen hatte ein eingereichtes Gnabengesuch den Erfolg, daß die Strafe auf drei Monate Festungshaft herabgesetzt wurde. Nach Abkündigung der Strafe eröffnete die Eisenbahndirektion Berlin gegen Grote das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung. In der Verhandlung vor dem Disziplinargerichtshof, die im April 1906 stattfand, wurde angenommen, daß sich G. gegen ein Mattwerden — nicht genügend getrocknet habe, und darin müsse ein Verschulden gefunden werden. Da es sich aber um die Nichtbeachtung eines Haltesignals handle, wofür es nur eine Strafe, die der Amtsentlassung, gebe, so habe auf diese erkannt werden müssen. Die vorliegenden Milderungsgründe wurden insofern berichtigt, als dem Angeeschuldigten 11/12 seiner Pension für die Dauer von fünf Jahren gewährt werden sollen. — Gegen dieses Urteil haben sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger beim preussischen Staatsministerium Berufung eingelegt, jener mit dem Antrage, die Pensionsgewährung in Fortfall zu bringen, dieser mit dem Antrag auf Freisprechung seines Klienten. Jetzt endlich — nach Verlauf von beinahe 18 Monaten — ist das Urteil des Staatsministeriums eingegangen. Es lautet auf Freisprechung des Angeeschuldigten, der seit dem Unfall mit halbem Gehalt vom Amte suspendiert war, so daß ihm jetzt die zurückbehaltenen Hälfte des Gehalts für diese ganze Zeit nachgezahlt ist.

Das Disziplinarurteil dürfte dem Verteidiger auch neues Material zu einem abermaligen Wiederaufnahmeantrage erbringen, so daß die Affäre die Behörde noch einige Zeit beschäftigen wird.

Ein Eifersuchtsdrama

hat sich in der Kaiser Friedrichstraße in Charlottenburg in der Nacht zum Freitag abgespielt. Dort brachte der 27 Jahre alte Kaufmann Anton Wöhrndt aus der Kanonierstraße 9 seiner Braut, der 30-jährigen Verkäuferin Mathilde Wila, die in der Weinhandlung von Heinrich Eggers in der Kaiser Friedrichstraße beschäftigt ist, eine lebensgefährliche Schußverletzung in die Stirn bei und wurde nach Verübung der Tat flüchtig. Freitag morgen konnte jedoch bereits seine Verhaftung erfolgen. A., der bei seinen Eltern in der Kanonierstraße wohnt, unterhielt mit der Verkäuferin seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis. In letzter Zeit glaubte er Grund zur Eifersucht zu haben und bezichtigte das Mädchen der Untreue. Ob er dazu Grund hatte, steht noch nicht fest. Jedenfalls bewachte er das Mädchen aufs strengste. Wie öfter in letzter Zeit kam er am Donnerstagabend in die Weinhandlung, wo Fräulein Wila angestellt war. Er zeigte sich sehr aufgeregt, wartete aber, sich zur Ruhe zwingend, bis der Geschäftsinhaber das Lokal verließ. Dann aber, es war gegen 1/2 2 Uhr, machte er plötzlich seiner Braut schwere Vorwürfe und bezichtigte sie des Umgangs mit anderen Männern. Als die M. dieses bestritt, wurde er noch rasender und plötzlich zog er einen Revolver aus seiner Tasche und gab zwei Schüsse auf das Mädchen ab. Die erste Kugel verfehlte ihr Ziel, dagegen traf die zweite die M. an die Stirn. Um Hilfe rufend stürzte das Mädchen aus dem Lokal, brach aber an der Treppe zur Wohnung des Inhabers zusammen. Man rief sofort einen Arzt, der die ersten Notverbände anlegte und die Ueberführung nach dem Krankenhaus anordnete. Die Kugel ist noch nicht entfernt. In dem Lokal fand der herbeieilende Wirt eine Menge Gläser zerbrochen und Tische und Stühle umgeworfen vor. Der Täter hatte sich schon aus dem Staube gemacht. Es gelang aber, ihn in der Wohnung seiner Eltern festzunehmen. Der Zustand der M. ist ziemlich bedenklich.

Aus aller Welt.

— Die Königin-Witwe Carola von Sachsen leidet seit einiger Zeit unter einer heftigen Influenza. Die anhaltend gesteigerte Körpertemperatur und geringe Nahrungsaufnahme beeinflussen den Kräftezustand.

— Ueber einen schweren Unglücksfall meldet der Draht aus Peine: Am Donnerstagabend kurz vor 6 Uhr liefen aus unangelegter Ursache im benachbarten Großbülten 4 Grubenarbeiter in einen in Bewegung befindlichen Erdbogen hinein. 3 Mann wurden sofort getötet, der vierte schwer verletzt.

— Eine Familientragödie hat in Hamburg ihren entsetzlichen Abschluß gefunden. Der Maler Franz Freitag versuchte seine von ihm getrennt lebende Ehefrau zu erschießen. Nach dem ersten Schuß, der fehl ging, stürzten sich die beiden Söhne auf ihn, um ihm die Waffe zu entreißen; dabei ging der Revolver los und die Kugeln trafen beide Söhne. Der jüngste Sohn wurde so schwer verwundet, daß er seinen Verletzungen erlag.

— Doppel-Raubmord. Nach einer Meldung aus Lobsens wurden dort Freitag vormittag die Witwe Knopf und ihre Tochter mit durchschnittenem Hals und durchschnittenen Pulsadern tot aufgefunden. Kästen und Behälter waren durchwühlt. Es liegt jedenfalls Raubmord vor.

— Zwei russische Kanonenboote verbrannt. Eine Feuersbrunst auf einer holländischen Werft hat der russischen Marine starke Verluste zugefügt. Zwei Kanonenboote sind verbrannt und zwei andere derartig beschädigt, daß sie jeden Wert verloren haben. Ein Telegramm aus Petersburg meldet darüber: Freitag früh brach in der holländischen Werft auf der

Helling, auf der sich mehrere Kanonenboote im Bau befanden, Feuer aus. Die größere Hälfte der Helling ist zerstört; zwei Kanonenboote sind verbrannt und zwei andere stark beschädigt, die übrigen Boote sind gerettet. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. — Der durch den Brand verursachte Schaden wird nach einem weiteren Telegramm auf mehr als eine halbe Million Rubel berechnet.

— Ein Zusammenstoß zweier Güterzüge ereignete sich am Freitag mittag auf der Station Stenbal, wo ein von Uelzen kommender Güterzug auf einen rangierenden Güterzug auf fuhr. Der Lokomotivführer wurde schwer verletzt, ebenso ein Heizer, der mit den Fäßen in die Feuerung flog; ein Bremser erlitt eine Schulterverletzung. Der Materialschaden ist sehr bedauernd, beide Lokomotiven wurden umgeworfen, die Tender zertrümmert; das Gleis ist zerstört, fast alle Wagen sind beschädigt. Jeder Zug war 120 Achsen lang und voll beladen. Die Ursache des Unfalls ist falsche Weichenstellung, vielleicht infolge einer Nachlässigkeit oder Verjagens des elektrischen Stellwerks.

— Selbstmord begangen hat in New York der bisherige Direktor der Knickerbockers Trust Company, Charles Barney. Der Rechtsbeistand von Charles Barney teilt mit, daß der Verstorbenen zwar seit seinem Rücktritt vom Präsidentenposten der Knickerbockers Company sich in Geldverlegenheit befunden habe, doch sei die Schwierigkeit nur eine zeitweise gewesen, da die Außenstände Barneys seine Verbindlichkeiten um 2 1/2 Millionen Dollars überstiegen und seine Gesamtschuld an die Gesellschaft nicht ganz 375 000 Dollars betrug. In den Finanzkreisen herrscht die allgemeine Auffassung, daß der Tod Barneys das Bankgeschäft nicht beeinflussen wird.

— Eine Ehrenerklärung hat der Redakteur des „Berliner Lokal-Anzeigers“, Satorius an Fräulein Olga Molitor mit folgendem Schreiben gerichtet: „Die im Laufe des Monats August in dem damals vertretungsweise von mir redigierten „Berliner Lokal-Anzeiger“ gegen Sie auf Grund unrichtiger Informationen erhobenen Angriffe bedauere ich hiermit aus sehr lebhaften, erkläre aus freier Stücken, daß ich mich von der vollkommenen Sittlichkeit sämtlicher Ihnen gemachten Vorwürfe überzeugt habe und bitte Sie wegen der in jenen Artikeln enthaltenen schweren Beleidigungen Verzeihung. Große Arbeitslast, welche damals auf meinen Schultern ruhte, machte es mir leider unmöglich, die Sie so sehr kränkelnden Nachrichten rechtzeitig auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.“ Außerdem hat S. die Zahlung sämtlicher Kosten der Rechtsanwältin Dr. v. Pannwitz in München und August Schäfer in Baden-Baden übernommen und eine Buße von 2000 Mark an Fräulein Olga Molitor gezahlt, die in das unbefristete Eigentum des Fräulein Molitor übergeht. Von dieser Buße hat Fräulein Olga Molitor 1000 Mark der Unterstufungskasse des Münchener Journalisten- und Schriftstellersvereins und 1000 Mark der ehemaligen Stiftingsvorsteherin Fräulein Elise v. Heusler zugewiesen. Der Strafantrag gegen Satorius wurde zurückgezogen.

— Sein Geständnis widerrufen hat Paul Minow, der sich aus Herzberge, wie kürzlich gemeldet, der Kriminalpolizei gegenüber zu den im Prenzlauer Viertel an Kindern verübten Missetaten bekannt hatte. Er bestritt, daß seine neulichen Angaben vor Kriminalpolizei und Untersuchungsrichter wahr seien. In einem Brief, den er jetzt in der Haft schrieb, hat er sich aber nur weiter „festgelogen“. Außerdem gab er bei seiner letzten Vernehmung an, daß er die Verhältnisse, wo die drei Kinder niedergestochen wurden, und die von ihm geschilderten Vorgänge aus den Zeitungen und durch eigene Besichtigung kurz nach der Tat kenne. Dies ist aber unrichtig. Minow hat gerade bei dem Lokaltermin, bei dem er einen neben ihm gehenden Kriminalkommissar führte, während Kriminalinspektor Braun mit den anderen Kommissaren in einiger Entfernung folgte, gerade auf die falschen Darstellungen zahlreicher Einzelheiten, die seinerzeit veröffentlicht wurden, hingewiesen. Er erzählte genau, wie er die einzelnen Taten verübt habe, und kannte vieles, was damals geheim gehalten und nur in den Akten festgelegt wurde. Nur der Täter selbst konnte davon Kenntnis haben. Die Behörden sind deshalb nach wie vor davon überzeugt, daß Minow und niemand anders die Kinder gestochen hat.

— Die Pest in Rußland. Im Kreise Pskow werden, wie aus Wjermi berichtet wird, 44 tödlich verlaufene pestverdächtige Erkrankungen gemeldet. Das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung ist noch unbekannt.

— 2717 Todesurteile. Ueber die von den russischen Gerichten seit der Proklamierung der Konstitution gefällten Urteile liegen jetzt einige genauere Angaben vor; sie zeigen selbst ein für russische Verhältnisse unerhörtes Anwachsen der Verurteilungen. Seit dem 30. Oktober 1905 (neuen Stiles) sind 2717 Personen vom Gericht zum Tode verurteilt worden, 1144 davon durch die Kriegsgerichte, 1780 Exekutionen wurden vollzogen. 3268 Personen wurden insgesamt zu 29 523 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 605 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Hierzu kommen noch die nach Sibirien Verbannten, auf Lebenszeit allein 502 Personen. 11 186 Personen wurden zu 13 162 Jahren Gefängnis und Festung verurteilt. Unter den Verurteilten bilden diejenigen, „die an der revolutionären Bewegung der Massen teilgenommen“, die Ueberzahl; mit 14 624 Köpfen stellen sie etwa 80 Prozent der Verurteilten, 10 1/2 Prozent, 1923, hatten sich wegen Eigentumsbetrugs zu verantworten, und nicht weniger als 1114 Verleger und Redakteure wurden verurteilt. Insgesamt sind 978 Zeitungen und Zeitschriften unterdrückt worden, und 174 oppositionelle Blätter wurden zu 240 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Anfang dieses Monats beherbergten die Gefängnisse Petersburg noch gegen 6000 Personen.

— Ein hundert Meter hoher Schornstein eingestürzt. Infolge eines orkanartigen Windes wurde in Hohenfelde bei Rodensheim der neu erbaute, hundert Meter hohe Schornstein der dortigen Zellstoffabrik umgeworfen. Durch den Fall wurde ein Gashaus, das bereits baufällig war, mitten entzwei geschlagen. Ein reiner Zufall fügte es, daß kein Menschenleben zu Schaden kam.

— Wegen Bigamie verhaftet. Aus Stuttgart wird geschrieben: Eine romanhafte Affäre erregt hier großes Aufsehen. Die Polizei hat im benachbarten Rurort Degerloch den Sekretär des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzervereins, Karl Brillerth verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert, da er dringend verdächtig ist, eine Doppelhehe eingegangen zu sein. Die Anzeige soll seine eigene Frau erstattet haben. Sie erschien in Degerloch bei einem Schutzmänn und machte ihn darauf aufmerksam, daß sich ihr Mann, mit dem sie seit Jahren verheiratet sei, und von dem sie drei Kinder habe, in Begleitung einer zweiten Frau aufhalten müsse. Durch sofort angestellte Nachforschungen gelang es, den Gefüchten in einem Hause, in dem er eine dreizimmerige Wohnung gemietet hatte, festzunehmen. Es stellte sich heraus, daß der Verhaftete sich mit seiner zweiten Frau in London hatte trauen lassen, und seit dieser Zeit unter dem Namen Brühl in Degerloch lebe. Brillerth wohnte mit seiner ersten Frau in Feuerbach, das kaum eine Wegstunde von Stuttgart entfernt liegt. Er mußte also, um den Schein zu wahren, zum Besuch seiner Frauen hin- und herfahren. Brillerth unternahm bei seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch, der jedoch mißglückte.